

Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
1.1	Privater Einwender 10.05.2018	<p>Über die Nachbarschaft haben wir mitbekommen, dass das unmittelbar an unser Grundstück/Haus (Ulzburger Straße 717a) angrenzende Gebiet südl. des Schleswiger Hagen bebaut werden soll und eine Vorlage mit drei Varianten dazu existiert. Zwei Punkte möchten wir hiermit gerne dazu einbringen und hoffen, dass diese Berücksichtigung finden bei der weiteren Planung.</p> <p>1. Unser Haus ist auf dem Flurplan nur schwer als solches zu erkennen und daher vermutlich bisher als Garage identifiziert worden. Es hat die Besonderheit, dass das Haus selber direkt an der Grenze zu dem nun zu bebauenden Wiesengrundstück gebaut ist. In Anlage 1 habe ich unser Grundstück markiert (auf dem Bogen der Variante 3 der Vorlage B18/0204) und den Teil rot markiert, wo das Haus bzw. die Terrasse direkt an die Wiese grenzt. Im Anhang 2 sehen Sie dann ein Foto der Terrasse in Richtung Süd-Osten, auf dem ebenfalls in rot die Grundstücksgrenze markiert ist. Anhang 3 zeigt schließlich eine Ansicht auf das Haus vorn Baugrundstück aus (also von Osten fotografiert). Es wäre schon sehr speziell, wenn das bebaute Nachbargrundstück nun genau bis zur Terrasse bzw. zum Schlafzimmerfenster heranreicht. <u>Wir schlagen daher vor bzw. beantragen, dass wir die Möglichkeit erhalten, auf Hauslänge (ca. 15 Meter) einen Streifen von 10 Metern Breite von der bisherigen Wiese zu unserem Grundstück hinzu zu erwerben.</u></p>	<p>Bei einer Bebauung sind die erforderlichen Abstandsflächen gem. der Landesbauordnung Schleswig-Holstein einzuhalten. Um den zukünftigen Abstand zwischen Bestand und Neubebauung über die erforderlichen Abstandsflächen hinaus zu vergrößern, steht es dem Einwender natürlich frei, einen Teil des Nachbargrundstückes zu erwerben.</p>			●	

Anlage 4: zur Vorlage Nr. B 19/0311 des Stuv am 20.06.2019
 Hier: **Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Öffentlichkeit**

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Ein möglicher Erwerb, der ggf. größere Abstände sicherstellt, ist ausschließlich zwischen dem Einwender und dem Grundstückseigentümer zu verhandeln und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Die Einwendung kann daher nicht berücksichtigt werden.</p>				
1.2		<p>2. Wie man auf dem Flurplan schnell erkennt, ist im hinteren Teil unseres Grundstücks ein ungenutzter Bauplatz (Anlage 4). Eine positive Bauvoranfrage dazu gab es bereits. Bisher gibt es zu diesem Teil nur keine Zuwegung. <u>Wir möchten daher auch beantragen, eine Zuwegung vom neuen Baugebiet zu diesem Grundstück mit einzuplanen, damit wir die Möglichkeit bekommen, hier Wohnraum zu schaffen.</u> Wir würden uns sehr freuen, wenn wir Gelegenheit bekämen unsere beiden Anliegen persönlich näher erläutern zu können und danken schon jetzt für eine offene und wohlwollende Prüfung.</p> <div data-bbox="389 874 689 1294"> <p>Handwritten note: Anlage 4</p> </div> <div data-bbox="696 954 1160 1294"> <p>Handwritten note: Hier Baugruben für zwei Häuser an die um zu bekommen Grundstück mit kostenloser Regen</p> </div>	<p>Grundsätzlich bestünde die Möglichkeit das Grundstück mit über die neue Erschließungsstraße anzubinden. Diese Überlegungen fließen in die weiteren Überlegungen ein. Inwieweit sie schlussendlich im Bebauungsplan berücksichtigt werden können, ist von der weiteren Erschließungsplanung und insbesondere von den konkreten Grundstückszuschnitten bzw. dem Baukonzept abhängig.</p> <p>Es gilt jedoch zu bedenken, dass die Einbeziehung des besagten Grundstückes in den Plangeltungsbereich bzw. die Anbindung an die Erschließungsstraße des neuen Baugebietes ggf. mit einer Kostenbeteiligung an den Erschließungsmaßnahmen verbunden wäre.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
							
2.1	Private Einwender 08.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, vom 29.10.2018, Grundschule Friedrichsgabe / Steerpoggsaal, Anfrage zum Themenkomplex 'Umwelt'.</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, haben wir zum Themenkomplex 'Umwelt' einige Fragen und Anmerkungen.</p> <p>Für mich ist die für die Bebauung vorgesehene Wiese ein schützenswerter Lebensraum für die vielen verschiedenen</p>	Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird im weiteren Planverfahren für den betroffenen Bereich eine faunistische Potenzialabschätzung erarbeitet. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erforderlich. Sollte es Hinweise auf arten-	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Tiere, die dort bzw. in unserer Umgebung leben. Wir leben hier am noch recht grünen Stadtrand, sozusagen in der ‚Feldmark‘ und haben in unmittelbarer Nähe einen kleinen Wald, Ackerflächen, Feucht- und ehemalige Moorgebiete, sowie ein Wasserbiotop auf einem stillgelegten Firmengelände südlich des Baugebietes.</p> <p>Es gibt am Schleswiger Hagen eine Vielfalt an Tieren u.a. Wald- und Greifvögel, Fasanen, Rehe, Kröten, Frösche und sogar Fledermäuse.</p> <p><u>1. Frage:</u> Sind in irgendeiner Form Schutzmaßnahmen für diese Tiere vorgesehen?</p> <p><u>2. Frage:</u> Liegen Ihnen Daten über Artenzählungen vor und wenn ja, welche und von wem?</p>	<p>schutzrechtlich relevante Vorkommen geben, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten (z. B. Fledermäuse) und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).</p> <p>Die Thematik des Artenschutzes wird im weiteren Verfahren folglich sorgfältig abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
2.2		<p><u>3. Frage:</u> Steht ein Geschoßwohnungsbau mit bis zu 4 Etagen nicht im Widerspruch zum Erhalt des <u>Quartierscharakters</u> in unserem Wohngebiet?</p>	<p>In der Umgebung befinden sich entlang des nördlichen Abschnitts der Ulzburger Straße Reihenhäuser, Einfamilien- und Doppelhäuser, aber auch Geschosswohnungsbau. Ein einheitlicher Quartierscharakter ist somit nicht gegeben.</p> <p>Der vorhandene Geschosswohnungsbau weist zwei Vollgeschosse mit aufgebautem Dachgeschoss auf. Eine dreigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss, wie sie die Varianten 1 und 2 vorsehen, übersteigt die in der Umgebung vorhandene Bebauung.</p> <p>Grundsätzlich ist aber eine höhere Dichte als die bisher vorhandene denkbar. Aus ge-</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>samtstädtischer Sicht sind insbesondere die Bereiche, die über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verfügen, einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Die fußläufige Erreichbarkeit zur AKN-Haltestelle Haslohfurth macht diese Wohnbaufläche für eine bauliche Entwicklung nach wie vor sinnvoll.</p> <p>Auch in Anbetracht der heute besonders hohen Wohnraumbedarfe ist eine etwas höhere Dichte als die bisher vorhandene anzu- steuern. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bebauung mit zweigeschossigen – punktuell auch dreigeschossigen – Gebäuden anzu- streben. Ziel soll eine durchmischte Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Mehrfamilien- häusern sein.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>				
2.3		Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst bald, detailliert und schriftlich zu beantworten.	<p>Grundsätzlich können die Abwägungsunter- lagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeiti- gen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hier- in finden sich alle fristgerecht eingegan- genen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Ab- wägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vor- gesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabel- le können weitere Informationen selbstver-</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			ständig bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
3.1	Private Einwender 08.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, vom 29.10.2018, Grundschule Friedrichsgabe / Steerpoggsaal, Anfrage zum Themenkomplex 'Grundwasserspiegel'</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332, Südlich Schleswiger Hagen, haben wir zum Themenkomplex 'Grundwasser' einige Fragen und Anmerkungen.</p> <p>Laut Bebauungsplan gibt es 3 städtebauliche Varianten auf der vorgenannten Fläche. Die Varianten 1 und 2 lassen eine Bebauung mit Geschosswohnbauten zu, die mit Kellerräumen und Tiefgaragen vorgesehen sind. Wir befürchten aufgrund dessen eine Verdrängung des Grundwassers. Der Anstieg des Grundwasserspiegels könnte an unserem Haus Wasserschäden herbeiführen.</p> <p><u>1. Frage:</u> Welche Auswirkungen werden durch die damit verbundene Verdrängung des Grundwassers auf unser Reihenhaus und die Häuser unserer Nachbarn verbunden sein?</p> <p><u>2.Frage:</u> Sind irgendwelche Schutzmaßnahmen geplant?</p> <p><u>3. Frage:</u> Wenn ja, welche ?</p>	<p>Im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens wird ein Grundwasser- und Bodengutachten erstellt, das diese Thematik zum Inhalt haben wird. Aus einem solchen Gutachten geht schließlich hervor, ob und inwieweit Maßnahmen erforderlich werden. Darüber hinaus wäre dann im Verfahren zu klären durch wen ggf. Maßnahmen durchzuführen sind.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
3.2		<u>Anregung:</u> Ich bitte um Messung des Grundwasserstandes	Die Stadt Norderstedt betreibt ein umfang-	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		zu verschiedenen Jahreszeiten, insbesondere nach einer längeren Regenperiode.	<p>reiches Grundwassermessstellennetz. Hier werden regelmäßig im März/April sowie im September/Okttober sogenannte Stichtagsmessungen durchgeführt, da zu diesen Zeiträumen jeweils die höheren bzw. unteren Grundwasserstände zu erwarten sind. Anhand dieser Stichtagsmessungen werden Grundwassergleichenpläne erstellt.</p> <p>Auf Grund dieser Grundwassergleichenpläne ist ein Grundwasserstand im Plangebiet und der angrenzenden Bebauung von ca. 3,00 bis 4,00 m, im südwestlichen Bereich 1,00 m anzunehmen.</p> <p>Dies muss durch ein Baugrundgutachten entsprechend konkretisiert werden. Selbstverständlich werden dabei unter anderem auch die jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungsbreiten des Grundwasserstandes berücksichtigt.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
3.3		Bitte versuchen Sie unsere Fragen möglichst umfassend und bald in Schriftform zu beantworten.	<p>Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
4.1	Private Einwender 08.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, vom 29.10.2018, Grundschule Friedrichsgabe / Steerpoggsaal, Anfrage zum Themenkomplex `Erschließungskosten`</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen, haben wir zum Themenkomplex 'Erschließungskosten' einige Fragen und Anmerkungen.</p> <p>Im Zuge der Erschließung der Straße Schleswiger Hagen soll eine neue Straße mit Fahrbahndecke, Geh- und Rad entstehen.</p> <p>Unter dieser werden neue Versorgungsleitungen für Strom, Gas und Wasser erforderlich werden.</p> <p><u>1. Frage:</u> Soll die Straße Schleswiger Hagen in seiner gesamte Länge (bis zur Bahnlinie der AKN Station Haslohfurth) oder nur bis zum Baugebiet erneuert und erschlossen werden?</p>	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt stehen der Umfang und der konkrete Ausbau noch nicht fest. Im weiteren Verfahren wird eine Erschließungsplanung erarbeitet, die sowohl die verkehrliche Erschließung als auch die Ver- und Entsorgung umfassen wird.</p> <p>Die Straße Schleswiger Hagen soll nicht auf gesamter Länge bis zur AKN erneuert werden, sondern lediglich bis zur neuen Erschließungsanlage des Baugebietes.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
4.2		<p><u>2. Frage:</u> Wer trägt die Erschließungskosten für diese Baumaßnahme und zu welchen Teilen?</p> <p><u>3. Frage:</u> Wie hoch wird der der Kostenanteil im Falle einer Anwoh-</p>	<p>Die Kosten für die neu zu errichtende Erschließungsstraße innerhalb des neuen Baugebietes trägt der Investor.</p> <p>Die Straße Schleswiger Hagen wurde noch nicht erstmalig ausgebaut; d.h. dass bei ei-</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		nerbeteiligung pro Wohneinheit ausfallen?	<p>nem zukünftigen Ausbau der Straße die unmittelbar an den Schleswiger Hagen angrenzenden Grundstücke abgaberechtlich heranzuziehen wären. Der Investor des Neubaugebietes hat sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten für einen Ausbau des Schleswiger Hagens zu tragen. Somit werden voraussichtlich keine Erschließungskosten auf die Anlieger umgelegt.</p> <p>Die Anregungen bzw. Fragen werden zur Kenntnis genommen.</p>				
4.3		Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst bald, detailliert und schriftlich zu beantworten.	<p>Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
5.1	Privater Einwender 08.11.2018	Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 südlich Schleswiger Hagen Informationsveranstaltung vom 29.10.2018 Grundschule					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Friedrichsgabe Pestalozzistraße 5 – Steertpoggsaal -</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 südlich Schleswiger Hagen möchten ich mit diesem Schreiben Anregungen, Anmerkungen und Fragen an sie richten.</p> <p>Meine Sorge um das Gebiet Haslohfurth betrifft nicht nur das Wohl der hier lebenden Menschen, es geht auch um den Anschluss an die Ulzburger Straße, die Nutzung des Schleswiger Hagen's als Zuwegung zur Haltestelle Haslohfurth und um die Erhaltung des (noch übrig gebliebenen) Gebietes – <u>Feldmark</u> - mit ihrer Natur und dem Lebensraum vieler verschiedener Tierarten. Erstes Ziel ist, dass Gebiet so zu erhalten, wie es heute ist und den Verzicht, hier eine Wohnsiedlung entstehen zu lassen. Wenn eine bebauung stattfinden soll, dann an das vorhandene Gebiet angepasst mit Einfamilienhäusern, Doppelhaus oder Reihenhausbebauung.</p>	<p>Die <i>grundsätzliche</i> Entscheidung zur Ausweisung der Wohnbauflächen im Bereich Schleswiger Hagen ist bereits 2008 auf der Ebene der Flächennutzungsplanung 2020 erfolgt. Dabei sind aus gesamtstädtischer und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumversorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingeflossen. Auch die Belange von Natur- und Umweltschutz wurden somit auch im großräumigen Zusammenhang betrachtet. Aus gesamtstädtischer Sicht sind insbesondere die Bereiche, die über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verfügen, einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Die fußläufige Erreichbarkeit zur AKN-Haltestelle Haslohfurth macht diese Wohnbaufläche für eine bauliche Entwicklung nach wie vor sinnhaft.</p> <p>Mit der Beschlussfassung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes 2015 entfiel die ursprünglich als W1a- Fläche bezeichnete Wohnbaufläche und wurde zugunsten des Grünkorridors als Wald bzw. Maßnahmenfläche zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft im Flächennutzungsplan dargestellt. An der Dar-</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>stellung der W1-Flächen als Wohnbaufläche wurde festgehalten.</p> <p>Zurzeit wird für Norderstedt ein Wohnungsmarktkonzept erarbeitet. Das basiert u.a. auf einer aktuellen Bevölkerungsprognose. Mit dem Ergebnis, dass Norderstedt weiter wachsen wird und hierfür entsprechend viele neue Wohnungen benötigt werden. Das Wohnungsmarktkonzept prognostiziert einen Bedarf von etwa 6.540 neuen Wohnungen bis 2035.</p> <p>Diese hohen Wohnraumbedarfe sowie die gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr begründen eine etwas höhere Dichte als die bisher vorhandene Bebauung am Schleswiger Hagen.</p> <p>Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bebauung mit zweigeschossigen – punktuell auch dreigeschossigen – Gebäuden anzustreben. Ziel soll eine durchmischte Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern sein.</p> <p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>				
5.2		<p>Die bis jetzt bebaute Fläche im Schleswiger Hagen ist als Paragraph 34 Gebiet „Haslohfurth“ ausgewiesen. Die Flächen W1 und W1a wurden nicht als Paragraph 34 Gebiet „Haslohfurth“ ausgewiesen. Ist das damit begründet, weil diese Fläche mal als Landschaftsschutzgebiet bezeichnet wurde und hier eine Bebauung sowieso nicht möglich ist? Die frühere Eigentümerin des Schrebergartens durfte auf dem Grundstück nichts bauen oder abstellen. Auf diesen Flächen W1 und W1a sollte grundsätzlich nicht gebaut wer-</p>	<p>Bei der im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen W1 sowie der ehemaligen W1a-Fläche, die inzwischen als Waldfläche dargestellt wird, handelt es sich um planungsrechtlichen Außenbereich.</p> <p>Die städtebauliche Leitvorstellung des Gesetzgebers für die Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich ist von dem Grundsatz geprägt, den Außenbereich von baulichen</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		den. Wenn aber eine Bebauung stattfinden soll, warum nicht wie die angrenzenden Flächen nach Paragraph 34 Gebiet „Haslohfurth“?	<p>Anlagen freizuhalten, soweit diese nicht ihrem Wesen nach in den Außenbereich - wie zum Beispiel land- und forstwirtschaftliche Betriebe - gehören.</p> <p>Bei den Flächen handelt es sich nicht um ein Landschaftsschutzgebiet und das war auch in der Vergangenheit nicht der Fall.</p> <p>Die Innenbereichssatzung „Haslohfurth“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB dient der Abgrenzung zum planungsrechtlichen Außenbereich.</p> <p>Im Grunde soll eine solche Satzung den unbeplanten Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgrenzen und kann auch als sog. Klarstellungssatzungen oder Abrundungs- bzw. Abgrenzungssatzung bezeichnet werden. Eine solche Satzung definiert i.d.R. den Anwendungsbereich des § 34 BauGB; d.h. Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Neben der Abgrenzung können solche Satzungen zudem einzelne städtebauliche Festsetzungen enthalten.</p> <p>Zulässig sind nur <i>einzelne</i> Festsetzungen. Denkbar sind z.B. Festsetzungen über Grünflächen, Verkehrsflächen oder Baulinien. Mehr als nur wenige Festsetzungen sind dagegen unzulässig. Eine planerische Gestaltung größerer Bereiche und die bauliche</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Entwicklung sind dagegen ausschließlich Bebauungsplänen vorbehalten. Mit Bebauungsplänen können zudem zahlreiche Regelungen getroffen werden, die u.a. auch besser geeignet sind nachbarliche Belange zu schützen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.</p> <p>Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.</p>				
5.3		<p>Der Einmündungsbereich Schleswiger Hagen in die Ulzburger Straße ist schon heute, auch bei nur wenigen Anwohnern, in Stoßzeiten, überlastet. Wie soll es gelöst werden, zukünftige Stau's zu verhindern. Gibt es Möglichkeiten, den links abbiegenden Verkehr aus dem Schleswiger Hagen zufriedenstellend zu lösen? Es sollten die Neubaugebiete des Betonsteinwerkes Wagenhuber und Harkshörner Weg Berücksichtigung finden. Es geht hier um sehr viel neu aufkommenden Verkehr auf einem kurzen Abschnitt der Ulzburger Straße.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die Erstellung eines Verkehrsgutachtens vorgesehen. Hierbei werden der Einmündungsbereich Schleswiger Hagen/ Ulzburger Straße sowie die heutige und zukünftige Verkehrsbelastung im Zusammenhang mit der Leitungsfähigkeit thematisiert. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
5.4		<p>Es ist geplant, nach Abschluss der Bauarbeiten, den Schleswiger Hagen komplett zu erneuern. Ist die Planung bis zur Haltestelle Haslohfurth oder nur bis Ende des geplanten Neubaugebietes? Nach Aussage von Herrn Bosse am 29.10.2018 „die Kosten trägt in voller Höhe der Investor“ - diesen gibt es zu diesem Zeitpunkt aber (scheinbar) noch nicht. Wie wird der Verkehr während der Bauzeit für die Anlieger geregelt? Ist die Haltestelle der AKN Haslohfurth noch erreichbar? Die Haltestelle wird viel von Schulkindern benutzt. Wie steht es da um die Sicherheit, den Schleswiger Hagen gefahrlos zu benutzen? Einen Fußweg gibt es nicht</p>	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt ist die Erneuerung bzw. der Ausbau des Schleswiger Hagens von der Ulzburger Straße bis zum Einmündungsbereich des Neubaugebietes vorgesehen. Die Kosten hierfür soll der Investor tragen.</p> <p>Ein Bebauungsplan setzt lediglich eine Verkehrsfläche als Art der Nutzung fest. Verkehrliche Regelungen z.B. zur Abwicklung der Baustelle und die Sicherstellung der Nutzbarkeit eines Fußweges sind im Zuge</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>und wenn hier die LKWS fahren wird es sehr eng. Die Teerdecke reicht in der Breite gerade für ein Fahrzeug aus. Der Randstreifen wird bei Regen sehr schnell matschig und verschmutzt die Fahrbahn. Durch den Bauverkehr ist mit zusätzlicher starker Verunreinigung der Straße zu rechnen. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung ist hier nicht vorgesehen, als sind 50 km/h erlaubt. Zur Zeit werden Abschnitte des Schleswiger Hagen's (Randstreifen) als Parkraum genutzt, da auf den Grundstücken zu wenig Parkraum ist. Diese Parkmöglichkeit wird wohl bei der Erneuerung des Schleswiger Hagen's wegfallen. Wo sollen diese PKW's abgestellt werden.</p> <p>Auch das neue Gebiet benötigt Parkraum. Die Zahl der Pkw's pro Haushalt in Norderstedt ist überdurchschnittlich hoch. Auch Parkraum für Besucher, Handwerker, usw... sollte eingeplant werden. Es ist sicher zu stellen, dass eine Zufahrt für Polizei und Feuerwehr gewährleistet ist. Das anliefern von Waren und Post (DHL, DPD, UPS, usw...) sollte ebenso die gesamte Bauphase über möglich sein.</p>	<p>des späteren Genehmigungsverfahrens des konkreten Bauvorhabens zu regeln. Bei der späteren Planung zur Umsetzung eines Bauvorhabens ist auch die Abwicklung einer Baustelle zu berücksichtigen.</p> <p>Die Inanspruchnahme öffentlicher Flächen erfordert eine verkehrsrechtliche Genehmigung. Auch die Einrichtung und Absicherung von Arbeitsstellen (also der Baustelle) müssen seitens der Verkehrsaufsicht angeordnet bzw. genehmigt werden. Ein Anspruch der die Straße gemeingebäuchlich benutzenden Verkehrsteilnehmer auf unveränderte Nutzungsmöglichkeit der Straße besteht nicht. Behinderungen des Verkehrsablaufs durch arbeitsstellenbedingte Verlangsamungen oder Stauungen bzw. Umleitungen müssen alle grundsätzlich hinnehmen.</p> <p>Die Erreichbarkeit für den Rettungsdienst und die Polizei ist grundsätzlich immer zu gewährleisten.</p> <p>Entlang des Schleswiger Hagens befinden sich derzeit keine öffentlichen Parkplätze. Die Randbereiche werden derzeit von den Anwohnern nur als solche genutzt. Im Zuge der weiteren Erschließungsplanung könnte geprüft werden, ob entlang des Schleswiger Hagens öffentliche Parkplätze vorgesehen werden können.</p> <p>In dem Neubaugebiet werden neben den erforderlichen privaten Stellplätzen auch öffentliche Parkplätze vorgesehen.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Anregungen werden teilweise berücksichtigt.				
5.5		Als ein Pluspunkt für ein Baugebiet im Schleswiger Hagen wird die gute Anbindung mit der AKN Haltestelle Haslohfurth genannt. Bei einem evtl. bevorstehenden Ausbau der U-Bahn Linie 1 Richtung Kalten Kirchen, wird diese Haltestelle ersatzlos entfallen.	Zum jetzigen Zeitpunkt steht nicht fest, ob die Verlängerung der U-Bahn-Linie 1 erfolgt. Demzufolge lässt sich noch keine Aussage zu einem möglichen Wegfall von Haltestellen machen. Diese Stellungnahme kann daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung finden.			●	
5.6		Die Haltestelle Haslohfurth sollte in der Vergangenheit ersatzlos aufgehoben werden. Durch Einsatz der Anlieger wurde dies verhindert. Ein „richtiger“ Bahnhof (Beispiel Meeschensee) wurde allerdings nicht errichtet. Seit ein paar Jahren ist die Haltestelle keine Bedarfshaltestelle mehr. Es gibt nur einen Fahrkartenautomaten Richtung Hamburg, der leider sehr oft defekt ist. Ein Wartehaus ist auch nur Richtung Hamburg vorhanden. Die Zuwegung über die Gleise ist zur Zeit mit Fahrradanhänger oder elektrischem Behindertenfahrzeug nicht oder nur beschwerlich möglich. Auch sind die Bahnsteige nicht behinderten oder Familiengerecht. Wird hier Abhilfe geschaffen?	Eine Aufwertung bzw. ein Ausbau der Haltestelle Haslohfurth ist nicht Gegenstand dieses Bauleitplanverfahrens. Die Schilderungen zum Zustand der Haltestellen können in diesem Rahmen lediglich zur Kenntnis genommen werden. Beschwerden bzw. Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung der Anlage sind an die zuständige Stelle, der VGN bzw. AKN, zu richten.				●
5.7		Ein Sorgenkind der Anwohner ist die Abwasserversorgung, Die im Schleswiger Hagen liegenden Rohre sind wohl an ihrer Belastungsgrenze angekommen. Weitere Haushalte, evtl. 90 Einheiten wird diese Anlage wohl nicht verkraften. Aus meiner Sicht ist auch der Neigungswinkel (Gefälle) zu flach. Dieser steigt aber in Bezug auf das neu zu bebauende Gebiet noch an. Hier sind sicherlich aufwendige Lösungsmöglichkeiten zu prüfen. Ist die Vorhandene Teerdecke und der Untergrund für einen bevorstehenden Schwerlastverkehr geeignet und sind evtl. Schäden an den unter der Teerdecke liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen zu befürchten?	Teil der Erschließungsplanung ist immer auch die Planung zur Abwasserentsorgung. Die Erschließungsplanung wird im weiteren Verfahren erarbeitet und erforderliche Maßnahmen definiert. Diese umfasst auch die Zustandsermittlung des Ist-Zustandes. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Besteht die Aussicht, den Baustellenverkehr über einen anderen Weg um zu leiten? Der Schleswiger Hagen ist nur einspurig und am Rand nicht befestigt.					
5.8		Nur wenige Meter entfernt, Richtung Ulzburg, befindet sich der Bahnhof Meeschensee. Hier befindet sich das Gebiet W0. Ist geprüft worden, ob eine Bebauung hier nicht sinnvoller wäre? Hier ist ein ausgebauter Bahnhof, auch P + R ist vorhanden. Die dort befindliche Straße ist deutlich breiter und hat einen Bürgersteig. Der zu erwartende Verkehr mündet nicht in die Ulzburger Straße.	<p>Anders als die W1-Fläche ist die W0-Fläche nicht als Wohnbaufläche im geltenden FNP2020 dargestellt.</p> <p>Die Eignung der W0-Flächen (Meeschensee) als potentielle Wohnbauflächen wurde im Zuge der FNP-Aufstellung untersucht. Die W0-Flächen wurden im Rahmen einer sog. Umwelterheblichkeitsprüfung aufgrund ihrer potentiellen Konflikte mit der Umwelt nicht in den FNP 2020 aufgenommen.</p> <p>Da der geltende Flächennutzungsplan nach wie vor die Entwicklungsgrundlage der Stadt Norderstedt darstellt, stellt sich diese Frage nicht. In diesem Verfahren geht es darum, zu prüfen, in welcher Form bzw. in welchem Umfang die Fläche entwickelt werden soll.</p> <p>Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.</p>			●	
5.9		Das vor kurzem erheblich ausgebaute und vergrößerte Umspannwerk, direkt an der AKN Bahnlinie ist nicht weit von dem geplanten Bauvorhaben entfernt. Ist die Belastung von Lärm und Strahlung geprüft und für Menschen zumutbar?	Die Verträglichkeit der Wohnbaufläche mit dem Umspannwerk ist hinsichtlich der Aspekte Lärm und elektromagnetische Strahlung in der BImSch-Genehmigung nachgewiesen. Dieser Nachweis war die Voraussetzung für die Ausweisung der W1-Fläche im 6. Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes und stellt die Grundlage für diesen Bebauungsplan dar.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Stellungnahme wird berücksichtigt.				
5.10		Ein sehr wichtiges Anliegen ist der Schutz der Natur und der dort lebenden Tiere. Es ist wichtig, hier eine Stellungnahme des Naturschutzbundes NABU (Ansprechpartner ist Herr Bollmann 040-5233431) einzuholen. Besondere Aufmerksamkeit sollte hier den vorhandenen Fledermäusen zukommen. Es handelt sich um verschiedene Arten. Diese haben hier ihren Lebensraum und ihr Jagdgebiet. Um verbindliche Aussagen machen zu können, sollte hier ein umfangreiches Gutachten (welche Arten sind vorhanden, Nistplätze, Flugruten, usw...) erstellt werden. Bei dem Ausbau der A 20 ist es zu großen Problemen gekommen, weil hier Fledermäuse ansässig sind.	Der NABU wurde beteiligt. Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird im weiteren Planverfahren für den betroffenen Bereich eine faunistische Potenzialabschätzung erarbeitet. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen geben, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten (z. B. Fledermäuse) und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL). Die Thematik des Artenschutzes wird im weiteren Verfahren folglich sorgfältig abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
5.11		In dem betroffenen Gebiet waren vor nicht allzu langer Zeit Schilder zum Schutz der Feldmark angebracht. Diese sind verschwunden. Ist der Schutzcharakter dieses Gebietes aufgehoben? Wenn ja, warum?	Diese Schilder sollten die Nutzer auffordern, sich angemessen in der freien Feldmark zu bewegen. Sie kennzeichnen aber keine eigenständigen Schutzgebiete. Es kommt hin				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>und wieder vor, dass diese Schilder abhanden kommen.</p> <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p>				
5.12		<p>Am Schleswiger Hagen und im geplanten Baugebiet befinden sich schützenswerte Knicks. Diese sollen auch erhalten werden. Ist das mit dem zu erwartenden Baustellenverkehr und der geplanten Erneuerung des Schleswiger Hagen's denkbar? Ist die Straße zweispurig geplant und gibt es einen Bürgersteig?</p>	<p>Wie der konkrete Ausbau des Schleswiger Hagens aussehen wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung werden jedoch auf schützenswerte Knicks Rücksicht genommen und eine Planung vorgenommen, die einen möglichst geringen Eingriff in die Natur verursacht.</p> <p>Ebenso bei der Abwicklung der Baustellenverkehre wird darauf geachtet, dass erhaltenswerter Grünbestand nicht unnötig in Mitleidenschaft gezogen wird.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	●			
5.13		<p>Haslohfurth ist Wasserschutzgebiet. Das Grundwasser steht hier sehr hoch. Anwohner hatten schon Probleme mit Grundwasser im Keller- Es handelt sich bei dem Baugebiet um eine große Fläche, die durch eine Bebauung weitreichend versiegelt wird. Regenwasser kann nur erschwert versickern. Der Grundwasserspiegel wird durch die geplante Bebauung (Tiefgaragen, usw...) beeinflusst. Hier sollte durch ein Gutachten Sorge getragen werden, dass Anwohner aber auch die umliegende Natur nicht zu Schaden kommt.</p>	<p>Im weiteren Verfahren wird ein Grundwasser- und Bodengutachten erarbeitet.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
5.14		<p>Die vorliegenden drei Varianten der geplanten Bebauung sehen Stadthäuser mit bis zu vier Stockwerken vor. Bis auf einzelne Ausnahmen ist die vorhandene Bebauung hier im</p>	<p>Die genaue Lage der Baufelder steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Norden von Norderstedt Einzelhaus, Doppelhaus und Reihenhausbauung mit einem Stockwerk.</p> <p>Wie groß wird der Abstand der geplanten Bauwerke zu den vorhandenen Gebäuden im Schleswiger Hagen 7 bis 15 und der Ulzburger Straße 717 (B, C) sein?</p> <p>Mit welcher Höhe der Bauwerke ist hier zu rechnen?</p>	<p>Die erforderlichen Abstandflächen zur Grundstücksgrenze sind jedoch durch die Landesbauordnung Schleswig-Holstein gesetzlich vorgeschrieben und dürfen i.d.R. nicht unterschritten werden.</p> <p>Auch die zukünftigen Gebäudehöhen lassen sich noch nicht abschließend benennen. Dreigeschossige Mehrfamilienhäuser haben etwa eine Gebäudehöhe von 10 - 11 m; mit einem Staffelgeschoss etwa 14 m.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.</p>				
5.15		<p>Bei der Erneuerung des Schleswiger Hagen's werden vorhandene Parkplätze verloren gehen. Werden mit dem Neubau der Straße Parkmöglichkeiten geschaffen und in welchem Umfang bzw. Anzahl von Parkplätzen ist zu rechnen?</p>	<p>Entlang des Schleswiger Hagens befinden sich derzeit keine öffentlichen Parkplätze. Die unbefestigten Randbereiche werden derzeit von den Anwohnern nur als solche genutzt.</p> <p>Im Zuge der weiteren Erschließungsplanung könnte geprüft werden, ob entlang des Schleswiger Hagens öffentliche Parkplätze vorgesehen werden können.</p> <p>In dem Neubaugebiet werden neben den erforderlichen privaten Stellplätzen auch öffentliche Parkplätze vorgesehen.</p> <p>Die Anregungen werden berücksichtigt.</p>	●			
6.	Private Einwender 09.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Sozialer Wohnungsbau</p>	<p>Mit dem Bebauungsplan sollen Baurechte sowohl für öffentlich geförderte Wohnungen als auch für Eigentumsmaßnahmen geschaffen werden, so dass ein Angebot für ver-</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Sozialer Wohnungsbau“ einige Fragen und Anmerkungen.</p> <p>Die Stadt argumentiert beim Sozialen Wohnungsbau immer mit m² Mieten von ca. 7,00 — 8,50 Euro. Eine 100 m² Wohnung würde dann bei ca, 700,- bis 850,- Euro kalt liegen. Die Mieter sind dann für den Rest ihres Lebens auf eine Sozialwohnung angewiesen. Irgendwann fällt aber die Wohnung aus der sozialen Bindung und die Miete steigt. Gefördert wurden aber während dieser Zeit nicht der Mieter, sondern der Vermieter. Die Stadt hält anscheinend den Geschosswohnungsbau für die einzige Möglichkeit bezahlbaren Wohnraum zu schaffen.</p> <p>Wäre es nicht sozial gerechter, wenn die Bürger/innen bei der Schaffung von Wohneigentum unterstützt würden. Nehmen wir die immer wieder angeführte Krankenschwester und den Automechaniker mit 1 bis 2 Kindern. Diese junge Familie würde Baukindergeld, Förderung von der KfW und der IB,SH bekommen. Damit kann sich eine junge Familie ein normal ausgestattetes Reihenhaus im Neubau mit ca. 100 m² zu einer mietähnlichen Belastung leisten. Fehlendes Eigenkapital könnte notfalls durch eine Bürgschaft der Stadt ersetzt werden, wenn dies überhaupt nötig ist, Durch die Einbeziehung der KfW ist das Problem des fehlenden Eigenkapitals in der Regel gelöst. Der große Vorteil, dieser Art sozial zu bauen, liegt auf der Hand. Die junge Familie muss spätestens nach 30 Jahren, meist früher keine Miete mehr zahlen. Damit wäre schon ein großer Schritt für die Altersvorsorge getan. Als Alternative zu einer lebenslangen Mietzahlung ist diese Form doch sozial viel gerechter.</p> <p>Warum versucht die Stadt nicht mit allen Mitteln jungen Familien Wohneigentum zu ermöglichen, sondern fördert lieber</p>	<p>schiedene Zielgruppen geschaffen wird. Mit diesem Angebot soll ein Beitrag für die vielfältigen Wünsche und Bedürfnisse der Nutzer geleistet werden.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Vermieter? Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.					
7.1	Private Einwender 09.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Quartiererhalt</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Erhalt der vorhandenen Quartierstruktur“ einige Fragen und Anmerkungen.</p> <p>Die Stadt möchte in einem Quartier, welches bislang ein § 34 Baugebiet ist und wo sich in der heutigen Struktur nur eine Eingeschossige Bebauung findet und auch nur zugelassen ist, plötzlich ein Baugebiet (332) mit einer Mehrgeschossbebauung ausweisen. In diesem Quartier dominieren bislang EFH, DH und RH das Bild. Jetzt sollen direkt am Stadtrand, gegenüber ist der Wald, eine Bebauung von mind. 14 Metern Höhe geschaffen werden. Warum soll hier das Quartiersbild nachhaltig zerstört werden?</p> <p>Warum wird das Baugebiet 332 nicht einfach in die Satzung Haslohfurth mit einbezogen? Hier ist doch die Bauart und Höhe eindeutig geregelt?</p> <p>Bitte beachten Sie den Auszug aus der Satzung.</p> <p>Auszug aus der Satzung Ortsteil Haslohfurth</p> <p>SATZUNG DER STADT NORDERSTEDT ÜBER DEN IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEIL „HASLOHFURTH“ 2. ERGÄNZUNG (§ 34 ABS. 4 BAUGB)</p> <p>Für die nach 5 34 Abs. 4 Ziffer. 3 BauGB einbezoge-</p>	<p>In der Umgebung befinden sich entlang des nördlichen Abschnitts der Ulzburger Straße Reihenhäuser, Einfamilien- und Doppelhäuser, aber auch Geschosswohnungsbau. Ein einheitlicher Quartierscharakter ist somit nicht gegeben.</p> <p>Die Innenbereichssatzung „Haslohfurth“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB dient der Abgrenzung zum planungsrechtlichen Außenbereich.</p> <p>Im Grunde soll eine solche Satzung den unbeplanten Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgrenzen und kann auch als sog. Klarstellungssatzungen oder Abrundungs- bzw. Abgrenzungssatzung bezeichnet werden. Eine solche Satzung definiert i.d.R. den Anwendungsbereich des § 34 BauGB; d.h. Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Neben der Abgrenzung können solche Satzungen zudem einzelne städtebauliche Festsetzungen enthalten.</p> <p>Zulässig sind nur <i>einzelne</i> Festsetzungen. Denkbar sind z.B. Festsetzungen über Grünflächen, Verkehrsflächen oder Baulinien. Mehr als nur wenige Festsetzungen sind</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme												
		<p>nen Abrundungsgrundstücke gelten noch folgende Festsetzungen:</p> <p>1. Zur Erhaltung der vorhandenen Siedlungsstruktur ist ausschließlich eine offene Wohnbebauung in Form einer Einzel- bzw. Doppelhausbebauung mit maximal im Baufenster 1 zwei Wohneinheiten und Baufenster 2 vier Wohneinheiten zulässig. Dabei ist die Wohnbebauung in eingeschossiger Bauweise auszuführen. § 9 Abs. 1 Ziffer 2 und 6 BauGB.</p>	<p>dagegen unzulässig. Eine planerische Gestaltung größerer Bereiche und die bauliche Entwicklung sind dagegen ausschließlich Bebauungsplänen vorbehalten.</p> <p>Dieser in der Stellungnahme genannter Auszug gilt lediglich für einen kleinen Bereich der Satzung. Solche sehr konkreten Vorgaben sind in einer Innenbereichssatzung nur rechtlich zulässig, sofern sie sich einwandfrei aus der näheren Umgebung ableiten und begründen lassen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit Bebauungsplänen können zudem zahlreiche Regelungen getroffen werden, die u.a. auch besser geeignet sind nachbarliche Belange zu schützen.</p> <p>Die Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.</p>																
7.2		<p>Auch im Lärmaktionsplan der Stadt Norderstedt ist die Wohnbaufläche W1 stets mit ca. 40 EFH angeben.</p> <p>Auszug aus dem Lärmaktionsplan</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>ID</th> <th>NR</th> <th>Orts- teil</th> <th>Lage</th> <th>Nutzungsart</th> <th>WE (Anzahl)/ BGF</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>01</td> <td>6. FNP- Ände- rung (W1)</td> <td>Fg</td> <td>Schleswiger Hagen, südl.</td> <td>Einzel- und Doppelh.</td> <td>ca.40</td> </tr> </tbody> </table>	ID	NR	Orts- teil	Lage	Nutzungsart	WE (Anzahl)/ BGF	01	6. FNP- Ände- rung (W1)	Fg	Schleswiger Hagen, südl.	Einzel- und Doppelh.	ca.40	<p>Der Lärmaktionsplan basiert auf die Annahmen des Flächennutzungsplanes 2020. Seit der Beschlussfassung 2008 ist der Wohnraumbedarf deutlich gestiegen, so dass auch überprüft werden muss, ob die im FNP vorgesehenen Zielzahlen noch den aktuellen Ansprüchen entsprechen.</p> <p>Die Stellungnahme wird nicht berücksichtigt.</p>			●	
ID	NR	Orts- teil	Lage	Nutzungsart	WE (Anzahl)/ BGF														
01	6. FNP- Ände- rung (W1)	Fg	Schleswiger Hagen, südl.	Einzel- und Doppelh.	ca.40														
7.3		Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.	Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen wer-		●														

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>den. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>				
8.1	Private Einwender 09.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332, Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum „Themenkomplex Verkehr“</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum „Themenkomplex Verkehr“ einige Fragen.</p> <p>Für die Übersichtlichkeit haben wir den Bereich Verkehr in 4 Hauptthemen mit 11 Fragenkomplexen gegliedert.</p> <p><u>Übersicht</u></p> <p><u>Seite 2 und 3 Verkehr nach Fertigstellung</u></p> <p>Fragenkomplex 1: Verkehrsbelastung Fragenkomplex 2: Verkehrsuntersuchung Fragenkomplex 3: Ruhender Verkehr neue Anwohner</p>	Die Übersicht wird zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Fragenkomplex 4; Ruhender Verkehr Besucher</p> <p><u>Seite 4 Verkehr während der Bauphase</u></p> <p>Fragenkomplex 5: Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauphase Fragenkomplex 6: Lärm und Verkehrsbelastung durch Baufahrzeuge Fragenkomplex 7: Ruhender Verkehr der Baufirmen Fragenkomplex 8: Alternative Zufahrt zum Baugebiet 332 während der Bauphase</p> <p><u>Seite 5 Öffentlicher Nahverkehr / Fahrradverkehr</u></p> <p>Fragenkomplex 9: Öffentlicher Nahverkehr Fragenkomplex 10: Fahrradverkehr</p> <p>Seite 6 Verkehr der Zukunft</p> <p>Fragenkomplex 11: Mobilität der Zukunft</p> <p>Bitte versuchen Sie unsere Fragen möglichst detailliert zu beantworten.</p>					
8.2		<p><u>Fragenkomplex 1: Verkehrsbelastung</u> Kann der Einmündungsbereich Schleswiger Hagen / Ecke Ulzburger Str. den zusätzlichen Autoverkehr in den Hauptverkehrszeiten aufnehmen? Besonders kritisch ist hier der abfahrende Verkehr aus dem Schleswiger Hagen, als Linksabbieger in die Ulzburger Str. zu sehen. Ebenso kann aktuell die angedeutete Linksabbiegerspur auf der Ulzburger Str. in den Schleswiger Hagen nur ein Fahrzeug aufnehmen, sobald ein zweites Fahrzeug abbiegen möchte, staut sich heute schon der Verkehr bis zum Henstedter Weg zurück. Ins-</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist die Erstellung eines Verkehrsgutachtens vorgesehen. Hierbei werden der Einmündungsbereich Schleswiger Hagen/ Ulzburger Straße sowie die heutige und zukünftige Verkehrsbelastung im Zusammenhang mit der Leitungsfähigkeit thematisiert.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>besondere ist dies im Kontext mit dem Neubaugebiet Harkshörner Weg zu sehen, wo mit einer zusätzlichen erheblichen Verkehrsbelastung durch 500 — 800 neuen Wohneinheiten zu rechnen ist. Schon heute ist die Ulzburger Str. in diesem Ortsausgangsbereich vielfach völlig überlastet. Wenn dann noch das Baugebiet auf dem Gelände des ehemaligen Betonwerks Wagenhuber hinzukommt, ist der Verkehrsfarkt um den Knotenpunkt Ulzburger Str. / Kothla-Järve-Str. vorprogrammiert. Für welche Verkehrskapazitäten ist der nördliche Bereich der Ulzburger Str. aktuell ausgelegt? Kann der zu erwartende Verkehrszuwachs durch die neu geplanten Baugebiete von der bestehenden Infrastruktur überhaupt aufgenommen werden?</p>					
8.3		<p><u>Fragenkomplex 2: Verkehrsuntersuchung</u></p> <p>Wird es eine Verkehrsuntersuchung für den Bebauungsplan 332 unter Einbeziehung des Bebauungsplans Harkshörner Weg geben? Hier entstehen auf etwa 1.000 Meter Ulzburger Str. ca. 1.000 neue Wohneinheiten, die aus Erfahrung mind. 1.500 neue Fahrzeuge der neuen Bewohner mit sich bringen. Der Besucher- und Lieferverkehr ist hier noch nicht einmal berücksichtigt und wird die Situation sicherlich noch verschärfen. Man kann davon ausgehen, dass bei einer massiven Steigerung des Verkehrsaufkommens, der obere Abschnitt der Ulzburger Str. zur täglichen Staufalle wird. Bei der Verkehrsuntersuchung sollte auch zwingend das Neubaugebiet auf dem alten Betongelände Wagenhuber mit berücksichtigt werden. Wie soll die bestehende Infrastruktur diese Verkehrsbewegungen aufnehmen?</p> <p>Aktuelle Anzahl Verkehrsbewegungen nördl. Ulzburger Str. 24/h 14.700 Zwischen Henstedter Weg und Schleswiger Hagen, Höhe Quickborner Str. sind es ca. 20.000</p>	<p>Das Verkehrsgutachten wird die mögliche verkehrliche Abwicklung des Einmündungsbereiches darstellen und benachbarte Entwicklungen mit einbeziehen.</p> <p>Die Belastung des nördlichen Abschnittes der Ulzburger Straße wird zukünftig mit dem Lückenschluss der Oadby-and-Wigston-Straße nach Norden abnehmen. Trotz dessen wird die Ulzburger Straße als Hauptverkehrsstraße auch zukünftig hoch belastet sein.</p> <p>Im Rahmen des Bebauungsplanes ist eine Lösung für den angesprochenen Kreuzungsbereich zu erarbeiten.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p><u>Quelle: Lärmaktionsplan 2013, 2018 der Stadt Norderstedt</u></p> <p>Zusätzlich ist zu erwarten:</p> <p>Baugebiet 332 mit 90 WE je WE 2,5 Bewohner = 225 Bewohner 225 x 66 %* = 148 Fahrzeuge Im Schnitt 4 Bewegungen pro Tag ca. 600</p> <p><u>* Zulassungstele Bad Segeberg 52068 Kfz auf 79.000 Einwohner</u></p> <p><u>Damit haben 66 % aller Einwohner ein Kfz</u></p> <p>Baugebiet Harkshörner Weg mit 800 WE je 2,5 Bewohner = 2000 Bewohner</p> <p>2000 x 66 = 1.320 Fahrzeuge, im Schnitt 4 Bewegungen pro Tag ca. 5.300 Besucher und Lieferanten, je Bewohner ca. 1 x pro Tag ca. 2.000 Ergibt zusätzlich Verkehrsbewegungen von ca. 8.000 Insgesamt Anzahl Verkehrsbewegungen pro Tag <u>22.700</u> Das ist eine Steigerung im Verkehrsaufkommen von <u>+ 55%</u></p> <p>Hinweis: Das Neubaugebiet auf dem alten Betongelände Wagenhuber ist hier noch nicht einmal berücksichtigt worden.</p>					
8.4		<p><u>Fragenkomplex</u> <u>3: Ruhender Verkehr neue Anwohner</u></p> <p>Gibt es im Baugebiet 332 genügend Parkraum für die Anwohner? Aus Erfahrung muss man von einem Faktor von mind. 1,5 Kfz je Wohneinheit ausgehen. In Norderstedt sind 52.068 Fahrzeuge angemeldet, knapp 66% der gut 79.000 Anwohner setzen sich hinters Steuer (Stand 2017 Quelle Zulassungsstelle Bad Segeberg). Norderstedt hat damit, trotz etwas sinkenden Zulassungszahlen, eine der höchsten Fahrzeugdichten in Deutschland. Mit welchem Faktor je</p>	<p>In dem neuen Baugebiet werden ausreichend Stellplätze vorgesehen. Der konkrete Stellplatzschlüssel steht aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Wohneinheit wird geplant? Hier ist zu beachten, dass es an der Ulzburger Str. absolut keine Parkmöglichkeiten gibt.					
8.5		<p><u>Fragenkomplex 4: Ruhender Verkehr Besucher</u></p> <p>Was ist hinsichtlich des ruhenden Verkehrs geplant? Wo können Besucher des neuen Gebiets 332, aber auch Besucher der vorhandenen Anlieger Parken? Wird im Schleswiger Hagen hierfür ausreichend Parkraum geschaffen? Wenn ja, wie viele Parkplätze sind im umgestalteten Schleswiger Hagen vorgesehen? Auch hier ist dringend zu beachten, dass es an der Ulzburger Str. absolut keine Parkmöglichkeiten gibt.</p>	<p>Im neuen Baugebiet werden ausreichend öffentliche Parkplätze vorgesehen.</p> <p>Entlang des Schleswiger Hagens befinden sich derzeit keine öffentlichen Parkplätze. Die Randbereiche werden derzeit von den Anwohnern nur als solche genutzt. Im Zuge der weiteren Erschließungsplanung könnte geprüft werden, ob entlang des Schleswiger Hagens öffentliche Parkplätze vorgesehen werden können.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
8.6		<p><u>Fragenkomplex 5: Erreichbarkeit der Grundstücke während der Bauphase</u></p> <p>Sind die Grundstücke der Altanlieger während der gesamten Bauphase für die Anlieger, Besucher, Lieferverkehr (z.B. Möbel, Post, DHL usw.) und die Müllentsorgung zu erreichen? Besonderes Augenmerk muss hier auch auf die Erreichbarkeit durch Rettungsfahrzeuge z.B. Feuerwehr und Notarztwagen gelegt werden. Besteht während der gesamten Bauphase die Möglichkeit, dass Besucher im Schleswiger Hagen Parken können? Auch hier noch einmal der Hinweis, dass an der Ulzburger Str. absolut keine Parkmöglichkeiten bestehen.</p>	<p>Die Erreichbarkeit für den Rettungsdienst und die Polizei ist grundsätzlich immer zu gewährleisten. Darüber hinaus wird bei der Koordinierung der Baustelle darauf geachtet, dass das Anfahren der Anlieger, der Post etc. und der Müllabfuhr möglichst ungehindert abgewickelt werden kann.</p> <p>Siehe auch Abwägungsvorschlag 5.4</p> <p>Ein Anspruch der die Straße gemeingebrauchlich benutzenden Verkehrsteilnehmer auf unveränderte Nutzungsmöglichkeit der Straße besteht nicht. Behinderungen des Verkehrsablaufs durch arbeitsstellenbedingte Verlangsamungen oder Stauungen bzw. Umleitungen müssen alle grundsätzlich hinnehmen.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Siehe auch Abwägungsvorschlag 8.5</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>				
8.7		<p><u>Fragenkomplex 6: Lärm und Verkehrsbelastung durch Baufahrzeuge</u></p> <p>Was ist geplant um die Lärm- und Verkehrsbelastung für die Altanlieger während der Bauphase möglichst gering zu halten? Kann der aktuelle Schleswiger Hagen den dann ständig abfahrenden Schwerlastverkehr mit seiner eher geringen Tragfähigkeit überhaupt verkraften, und besteht bei der hohen Belastung nicht die Gefahr, dass die darunter liegenden Ver- und Entsorgungsleitungen beschädigt werden könnten?</p>	<p>Die Baustellenabwicklung und –einrichtung sowie ggf. erforderliche Maßnahmen werden erst im Rahmen der Baugenehmigungsverfahren konkretisiert.</p> <p>Die Stellungnahme kann daher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine Berücksichtigung finden.</p>			●	
8.8		<p><u>Fragenkomplex 7: Ruhender Verkehr der Baufirmen</u></p> <p>Wo parken während der Bauphase die Mitarbeiter der beteiligten Baufirmen ihre Fahrzeuge wenn sie auf der Baustelle arbeiten? Gemeint sind hier sowohl Firmen- wie auch die Privatfahrzeuge der Baustellenhandwerker.</p>	<p>In vielen Fällen besteht die Möglichkeit die Fahrzeuge auf dem Baugrundstück abzustellen. Wenn dies nicht möglich ist, sind die Fahrzeuge im öffentlichen Raum gem. der Straßenverkehrsordnung abzustellen.</p> <p>Siehe auch Abwägungsvorschlag 8.7</p> <p>Die Stellungnahme kann daher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine Berücksichtigung finden.</p>			●	
8.9		<p><u>Fragenkomplex 8: Alternative Zufahrt zum Baugebiet 332 während der Bauphase</u></p> <p>Besteht die Möglichkeit, während der Bauphase, einer alternativen Zuwegung zum Baugebiet 332 um die Anlieger während der Bauphase zu entlasten? Z.B. über die Ulzburger Str., links neben dem Haus Nr. 699?</p>	<p>Diese Flächen befinden sich weder im Eigentum der Stadt noch des Investors; daher ist eine Inanspruchnahme nicht möglich.</p> <p>Der Schleswiger Hagen ist grundsätzlich für die Abwicklung des Baustellenverkehrs geeignet.</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Auch aus naturschutzrechtlicher Sicht ist die Planung einer Baustellenzufahrt durch vorhandene Gehölz- und Biotopstrukturen nicht erstrebenswert. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind zusätzliche Versiegelungen und Gehölzverluste zu vermeiden.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>				
8.10		<p><u>Fragenkomplex 9: Öffentlicher Nahverkehr</u></p> <p>Wie sieht die Anbindung in der Zukunft an den öffentlichen Nahverkehr aus? Die Stadt führt hier an (Quelle: Auszug aus der Niederschrift Ausschuss Stadtentwicklung Verkehr vom 06.09.2018 Beantwortung einer Bürgerfrage in der Einwohnerfragestunde), dass es durch die AKN Station Haslohfurth eine sehr gute Verkehrsanbindung gibt. Aber, wenn der von der Stadt gewünschte U-Bahnausbau kommt, wird die Station Haslohfurth wegfallen. An Buslinien steht aber nur die Linie 293 zur Verfügung, diese fährt jedoch am Morgen nur alle 20 Min. und den Großteil des Tages nur alle 30 Minuten oder, je nach Tageszeit, noch seltener.</p>	<p>Zum jetzigen Zeitpunkt steht nicht fest, ob die Verlängerung der U-Bahn-Linie 1 erfolgt. Demzufolge lässt sich noch keine Aussage zu einem möglichen Wegfall von Haltestellen machen.</p> <p>Laut der Stellungnahme der Hamburger Verkehrsverbund GmbH vom 29.10.2018 (siehe Stellungnahme in der Anlage 3 dieser Vorlage) ist das Plangebiet überdurchschnittlich gut durch den ÖPNV erschlossen.</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>			●	
8.11		<p><u>Fragenkomplex 10: Fahrradverkehr</u></p> <p>Wann wird die Querung über die AKN Trasse an der Station Haslohfurth Familiengerecht und benutzerfreundlich gestaltet? Aktuell ist es nicht möglich, die Trasse mit dem Fahrrad zu überqueren wenn ein z.B. ein Kinderanhänger mitgeführt wird. So wie es derzeit gestaltet ist, ist der Radweg auf der Seite des Umspannwerks auf der falschen Seite, und als Alternative zum PKW kaum tauglich. Den Hänger müsste man abhängen, zuvor die Kinder aussteigen lassen und diese dann allein am Gleis zurücklassen um das Rad und den Hänger einzeln hinüberbringen. Zusätzlich endet dieser rela-</p>	<p>Die Querungsmöglichkeit der AKN-Trasse ist nicht Gegenstand dieses Bauleitplanverfahrens. Beschwerden bzw. Verbesserungsvorschläge zur Gestaltung der Anlage sind an die zuständige Stelle, der VGN bzw. AKN, zu richten.</p> <p>Der neu entstandene Fuß- und Radweg entlang der AKN ist ein wichtiger Bestandteil der Nord-Süd-Verbindung; der Verlauf bzw. die Lage hängt im Wesentlichen von der Flächenverfügbarkeit ab.</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>tiv neue Radweg dann praktisch im Nichts auf einer alten Straße. Diese kann jedoch nicht weiter Richtung EDEKA / Aldi befahren werden, weil sie direkt in den Skatepark Frederikspark führt. Gerade im Hinblick auf das Baugebiet 332 ist jedoch zu erwarten, dass hier viele Familien mit kleinen Kindern zu ziehen werden. Wie soll hier der Fahrradverkehr nachhaltig verbessert werden?</p>	<p>Warum die ehemalige Straße nicht mit dem Fahrrad befahrbar ist, ist nicht nachvollziehbar. Hierbei handelt es sich um eine über 5m breite asphaltierte Fahrbahn. Die Skateanlage verschmälert zwar in einem Bereich für einen kurzen Abschnitt den Raum für Fußgänger und Radfahrer, führt aber keineswegs dazu, dass der Bereich nicht befahrbar ist.</p> <p>Die Stellungnahme kann daher im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens keine Berücksichtigung finden.</p>				
8.12		<p><u>Fragenkomplex 11: Mobilität der Zukunft</u></p> <p>Wie viele E-Ladestationen sind im Schleswiger Hagen geplant? Werden im Neubaugebiet 332 alle Stellplätze für die E-Mobilität vorbereitet? Vorbereitet bedeutet in diesem Fall, dass mindestens zu jedem Stellplatz ein Leerrohr vom jeweiligen Haus verlegt wird, damit eine spätere Nachrüstung problemlos mit einer privaten sog. Wallbox (private Ladestation für E-Fahrzeuge) möglich ist? Hier gilt zu beachten, dass erste Länder in Europa schon ein Datum in der nahen Zukunft festgelegt haben, ab dem keine Verbrennerfahrzeuge mehr neu zugelassen werden dürfen (Dänemark ab 2030, Norwegen bereits ab 2025, Niederlande 2030 sowie Großbritannien und Frankreich ab 2040). Die neu geplanten Wohneinheiten könnten somit zukunftssicher gemacht werden. Sind die Stadtwerke Norderstedt überhaupt in der Lage, mit der bestehenden Strominfrastruktur, in der Zukunft Dutzende Elektro-PKW gleichzeitig laden zu lassen?</p>	<p>Grundsätzlich ist es erstrebenswert besonders bei einer Neuplanung sowohl im öffentlichen Raum als auch auf Privatgrundstücken Ladestationen für Elektrofahrzeuge vorzusehen.</p> <p>Im Zuge der Erschließungsplanung werden solche Ausbaumöglichkeiten im öffentlichen Raum mit den zuständigen Stadtwerken Norderstedt abgestimmt. Die Stadtwerke, die im Stadtgebiet diese Stationen betreiben, entscheiden, ob und an welchen Standorten Ladestationen errichtet werden sollen.</p> <p>Ob und in welchem Ausmaß Ladestationen für die privaten Stellplätze vorgesehen werden, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
9.1	Privater Einwender 11.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Straßenanschlussgebühren</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen zum Themenkomplex „Straßenausbaubeiträge“ eine Frage und erbitte um schriftliche Beantwortung.</p>	<p>Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
9.2		<p>Auf der oben genannten Informationsveranstaltung ist von dem Baudezernenten und 1. Stadtrat Herrn Bosse auf die Frage eines Nachbarn nach dem geplanten Ausbau und den anfallenden Straßenausbaubeiträgen für die Grundstückseigentümer der Straße Schleswiger Hagen nach meiner Erinnerung und der anderer Anwohner seitens Herrn Bosse die klare öffentliche Aussage gemacht worden, dass die Beiträge von dem Investoren/der Bauträgersgesellschaft des geplanten Baugebietes 332 „südlich Schleswiger Hagen“, egal für welche Bauvariante entschieden wird, zu tragen hat.</p> <p>Diese Aussage hätte Herr Bosse bereits fernmündlich gegenüber meinem Nachbarn, dem Ehepaar [REDACTED] geäußert.</p>	<p>Die Straße Schleswiger Hagen wurde noch nicht erstmalig und endgültig ausgebaut; d.h. dass bei einem zukünftigen Ausbau der Straße die unmittelbar an den Schleswiger Hagen angrenzenden Grundstücke abgaberechtlich heranzuziehen wären. Der Investor des Neubaugebietes hat sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten für einen Ausbau des Schleswiger Hagens zu tragen. Somit werden voraussichtlich keine Erschließungskosten auf die Anlieger umgelegt.</p> <p>Die Anregungen bzw. Fragen werden zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Da der geplante Ausbau des Straße Schleswiger Hagen nicht nach dem kommunalem Abgabengesetz sondern sich vielmehr nach dem Baugesetzbuch ausrichtet, wären 90% der Kosten durch die Grundstückseigentümer zu tragen.</p> <p>Die Anwohner des Schleswiger Hagens haben seit ca. 34 Jahren mit der jetzigen Teerdecke bis zur AKN-Station Haslofurth sehr gut leben können. Wir brauchen keinen Luxusausbau einer kleinen Anliegerstrasse ohne Durchgangsverkehr zu unseren Lasten. Anderenfalls würden wir alle rechtlichen Möglichkeiten mit fachanwaltlicher Unterstützung gehen müssen. Nur der Investor des Baugebietes 332 „südlich Schleswiger Hagen, benötigt eine neue Strassenerschließung für Energie/Wasser/Abwasser/ Telekommunikation mit Bürgersteig. Ich und meine Nachbarn nicht.</p> <p>Meine Frage: Kann die Stadt Norderstedt diese mündliche Aussagen des 1. Stadtrates Herr Bosse bestätigen?</p>					
10.1	Privater Einwender 11.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Fledermausaufkommen in der Naturlandschaft südlich Schleswiger Hagen</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen möchte ich Frage zum obigen Thema stellen und erbitte eine schriftliche Beantwortung.</p>	<p>Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			dem Fachbereich Planung eingeholt werden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
10.2		<p>Durch die Tatsache, dass ich als Anwohner bereits seit über 30 Jahren im Schleswiger Hagen wohne, ist mir durch eigene Beobachtungen (ich bin Hobbyfotograf) bekannt, dass Fledermäuse durch ihr nachtaktives Verhalten ihre regelmäßigen Flugbahnen über die Wiesen hinter unserem Endreihenhaus ziehen.</p> <p>Frage 1: ist der Stadt durch Zählungsmassnahme dies bekannt?</p> <p>Frage 2 : wann war die letzte Aufnahme? Ergebnis?</p> <p>Frage3. Hält die Stadt es für verantwortlich — trotz eines regelmäßigen, täglichen Flugaufkommen der Fledermäuse ein Baugebiet Nr. 332 auszuweisen? Wenn ja, warum?</p>	<p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird im weiteren Planverfahren für den betroffenen Bereich eine faunistische Potenzialabschätzung erarbeitet. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen geben, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten (z. B. Fledermäuse) und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).</p> <p>Die Thematik des Artenschutzes wird im weiteren Verfahren folglich sorgfältig abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>	●			
10.3		Frage 4: sind Naturschutzverbände, wie BUND, NABU in das Fledermäuseaufkommen hier eingebunden worden? Mit welchem Ergebnis?	Die Naturschutzverbände wurden beteiligt und haben keine Stellungnahme abgegeben.	●			

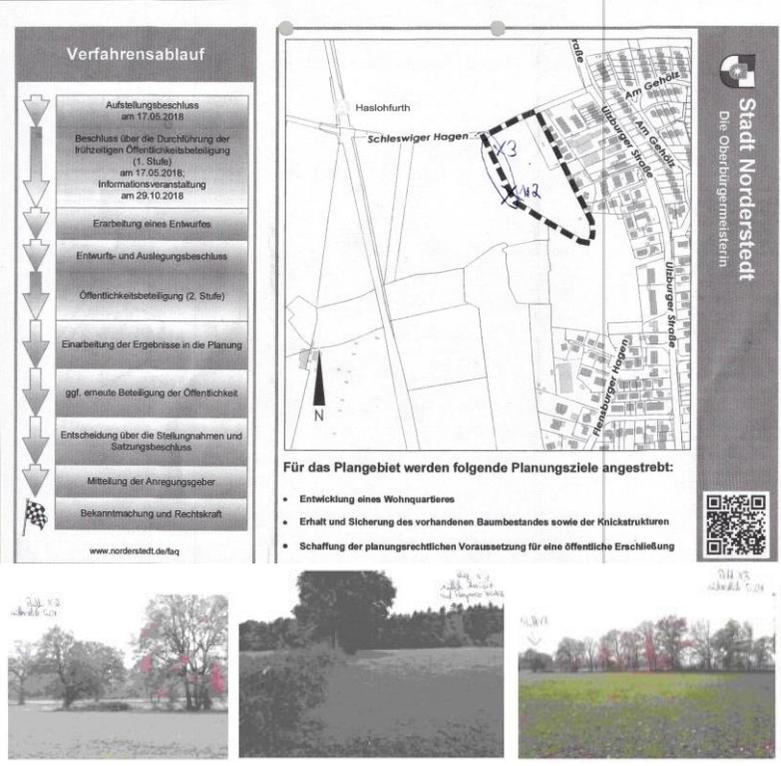
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
10.4		Frage 5: gibt es 3 oder mehr verschiedene Fledermausarten mit deren Flugbahnen im betroffenen Gebiet?	Siehe Antwort zu Punkt 10.2	●			
11.1	Privater Einwender 11.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan Nr. 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Grundwasserstandserhöhung durch die Baumaßnahme</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen möchte ich Frage zum Thema Grundwasser stellen und erbitte eine schriftliche Beantwortung.</p>	<p>Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
11.2		<p>Auf der oben genannten Informationsveranstaltung ist von dem Baudezernenten und 1. Stadtrat Herrn Bosse auf die Frage meines Nachbarn [REDACTED] nach dem Grundwasserstand und den Folgen eine Frage zu Protokoll gegeben worden.</p> <p>Als wir in unser Endreihenhaus Nr. 5 im November 1986 einzogen, hatten wir kurze Zeit später in fast allen Reihenhäusern der 5-er-Hausnummerreihe ein solches Grundwasserspiel druck von unten, so dass unser Keller mit einigen Zentimeter komplett mit dem aufsteigendem Grundwasserspiegel durchflutet worden ist und wir über einige Wochen täglich mit einem Spezialgerät</p>	<p>Die Stadt Norderstedt betreibt ein umfangreiches Grundwassermessstellennetz. Hier werden regelmäßig im März/April sowie im September/Oktobre sogenannte Stichtagsmessungen durchgeführt, da zu diesen Zeiträumen jeweils die höheren bzw. unteren Grundwasserstände zu erwarten sind. Anhand dieser Stichtagsmessungen werden Grundwassergleichenpläne erstellt.</p> <p>Auf Grund dieser Grundwassergleichenpläne ist ein Grundwasserstand im Plangebiet und der angrenzenden Bebauung von ca. 3,00</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>das Wasser aufsaugen mussten. Seit ca. 30 Jahren ist dies nicht mehr geschehen. Nach meinen jetzigen Informationen soll aber der Grundwasserspiegel im betroffenen Baugebiet 332 sehr hoch sein.</p> <p>Meine Frage 1:</p> <p>Hat die Stadt selbst oder über Dritte den Grundwasserspiegel messen lassen? Wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, wann ist mit dem Ergebnissen zurechnen?</p>	<p>bis 4,00 m, im südwestlichen Bereich 1,00 m anzunehmen. Dies muss durch ein Baugrundgutachten entsprechend konkretisiert werden. Selbstverständlich werden dabei unter anderem auch die jahreszeitlichen und witterungsbedingten Schwankungsbreiten des Grundwasserstandes berücksichtigt. Wann die Ergebnisse vorliegen steht noch nicht fest.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
11.3		<p>Frage 2: Gibt der ermittelte Grundwasserspiegel im Baugebiet 332 Anlass zur Sorge, dass es durch die Bebauung — insbesondere durch Tiefparkplätze- dass der Grundwasserspiegel durch die benachbarten Bauten, auch mein Haus wieder in den Kellerräumen steigen könnte?</p> <p>Frage 3: Wenn ja, welche Maßnahmen ergreift die Stadt oder der Investor, dies nachhaltig zu verhindern?</p> <p>Frage 4: in welcher Form werden Nachbarhäuser über diese Maßnahmen gegen einen Anstieg des Grundwassers geschützt? Haftet der Investor oder die Stadt auch Jahre später nachhaltig durch eine Sicherheitsleistung oder ähnlichem (evt. Insolvenz des Investors)? Haftet die Stadt, wenn in meinem Keller wieder das Grundwasser hochgedrückt wird?</p>	<p>Im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens wird ein Grundwasser- und Bodengutachten erstellt. Aus einem solchen Gutachten geht schließlich hervor, ob und inwieweit Maßnahmen erforderlich werden.</p> <p>In Schadensfällen haftet i. d. R. der Verursacher. Allerdings ist zu beachten, dass die Beweispflicht bei Haftungsfragen von dem Geschädigten zu führen ist. Hierbei handelt es sich um eine privatrechtliche Angelegenheit.</p>	●			
11.4		<p>Frage 5: ist überlegt worden, die Nachbarhäuser im Schleswiger Hagen durch eine Sperrwand von einem Grundwasseranstieg durch die Baumaßnahme im Bau-</p>	<p>Da zum jetzigen Zeitpunkt die o.g. Gutachten noch nicht vorliegen, können keine erforderlichen Maßnahmen benannt werden.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		gebiet 332 zu schützen? Wenn nein, weiche Gründe benennt die Stadt, keine Sperrabdichtung vorzuschreiben?	Siehe auch Punkt 11.3				
11.5		Frage 6: in welchen konkreten Maßnahmen ist der Baumaßnahme im Baugebiet 332 Rechnung getragen worden, daß dies Gebiet im vollem Masse in einem ausgewiesenen Wasserschutzgebiet befindet? Wurde die untere Aussichtsbehörde des Kreises Segeberg eingebunden? Wenn ja, mit welchem Ergebnis?	Es ist bekannt, das geplante Baugebiet in einem Wasserschutzgebiet liegt. Der Kreis Segeberg wurde beteiligt. Die Stellungnahme des Kreises ist der Anlage 3 dieser Vorlage zu entnehmen. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
12.1	Privater Einwender 11.11.2018	Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018 Anfrage zum Themenkomplex Großbaumbestand/Knickstrukturen zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen habe ich als direkter Anwohner zum Themenkomplex „Knickstrukturen/Großbaumschutz“ einige Fragestellung und bitte um möglichst umfassende Beantwortung. Auf der oben genannten Informationsveranstaltung ist ein Flyer zu dem Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen „ verteilt worden; mit u. a, dem erklärtem Planungsziel, des Erhaltes und der Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen. Hierum habe ich folgende Fragen: 1. In den mündlichen Informationen von Frau Sasse benannte sie die südwestliche Begrenzung des Baugebietes 332 (Alt: Grenze zwischen W1 und W1a-Baugebieten) als Knick, die südlichen Teile mit Großbaumstrukturen. Frage 1:Habe ich dies so richtig verstanden?	Im weiteren Planverfahren wird ein grünordnungsplanerischer Fachbeitrag mit entsprechender flächendeckender Biotop- und Nutzungstypenkartierung erstellt. Durch diese Kartierung wird die Anordnung der linearen Gehölzstrukturen im Plangebiet genau festgestellt und beschrieben. Zudem wird zur fachgerechten Berücksichtigung des Baumschutzes ein Baumgutachten erarbeitet. Bei der Ausgestaltung der Wohnbauflächen wird darauf geachtet werden, dass die Gefahr von Beeinträchtigungen der Bestandgehölze durch die heranrückende Bebauung durch vorgelagerte Gehölzschutzstreifen bzw. Grünflächen minimiert wird. Im weiteren Planverfahren wird im Plangebiet der Schutz erhaltenswerter Bäume durch eine entsprechende Erhaltungsfestsetzungen geprüft. Innerhalb der Wurzelbereiche der zu erhal-	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Wenn dies so richtig ist, habe ich in meiner persönlichen Anfrage ein Foto dieser Baugebietsgrenze hochgehalten (s. Anlage 1) und nach der Grenze zwischen der Bebauung und dieser Eichenbäume gefragt. Die Antwort lautete: 15m. D. h. Bei den vorgestellten Bauplanvarianten 1+2 sollen die die 2- oder 3 geschossige Bauweise plus Staffelgeschoss <u>direkt mit den Eichen mit einer Grenzabstand von 15m.</u></p> <p>Frage 2: ist dies so? Wenn nicht, welcher Abstand?</p> <p>Frage 3. Wie wird der Ausgangspunkt dieser 15 m gemessen? Baumstamm oder Baumkronengrenze, sog. Stropfkante?</p>	<p>tenden Bäume werden dann Nebenanlagen, Stellplätze, Wege, Feuerwehzufahrten, etc. sowie Abgrabungen oder Aufschüttungen durch eine entsprechende textliche Festsetzung ausgeschlossen.</p> <p>Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
12.2		<p>Frage 4: wird seitens der Stadt diese 19 Eichenbäume als Knick bezeichnet?</p> <p>Frage 5: warum werden diese Eichenbäume in deren jetzige Höhe nicht als Grossbaumbestand bewertet?</p> <p>Frage 6: wie wird sichergestellt , dass der Abstand von 15 m nicht in die Wurzelstrukturen der einzelnen Eichenbäume so massiv eingreift, dass es nicht zu Schäden kommt?</p>	<p>Es sind die Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung und des Baumgutachtens abzuwarten.</p> <p>Siehe auch Antwort zu Punkt 12.1</p>	●			
12.3		<p>Frage 7: in welcher Form wird dem Investor/Bauunternehmen der Schutz der Eichenbäume baurechtlich auferlegt und wie werden Verstöße nachverfolgt und geandert?</p>	<p>Vorkehrungen zum Baumschutz werden über Festsetzungen im Bebauungsplan sichergestellt.</p> <p>Siehe auch Antwort zu Punkt 12.1</p>	●			
12.4		<p>Frage 8: wie werden die gesetzlichen Schutzbestimmungen entsprechend dem Gesetz zur Schutz des Natur (LNatSchG SH), dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG 2009) sowie dem EU-Recht nach der Richtli-</p>	<p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird im weiteren Planverfahren für den betroffenen Bereich eine faunistische</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		nie zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinien auf dieser Fläche Rechnung getragen?	<p>Potenzialabschätzung erarbeitet. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen geben, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten (z. B. Fledermäuse) und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).</p> <p>Die Thematik des Artenschutzes wird im weiteren Verfahren folglich sorgfältig abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.</p> <p>Siehe auch Antwort zu Punkt 12.1.</p>				
12.5		Frage 9: Ist es geplant, die Eichenbäume dort zu fällen? Wenn ja, aufgrund welcher rechtlichen Grundlage? Gibt dadurch ggfls. es eine Änderung Landschaftprägung?	Siehe Antwort zu Punkt 12.1. und 12.2	●			
12.6		Frage 10; Wurde der NABU zu dem Großbaumbestand und der Knickstrukturen eingebunden? Mit welchem Ergebnis?	Der NABU wurde beteiligt und hat keine Stellungnahme abgeben.	●			
		Zur Besserung der auch bildlichen Darstellung füge ich die					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Fotos X1+X2+X3 mit handschriftlicher Anmarkung auf der geplanten Baugebietsfläche bei.</p> 					
13.1	Privater Einwender 11.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018 Anfrage zum Themenkomplex Stahlschutz bzgl. Hochspannungsmäste/-leitungen und dem benachbartem, erweiterten Strom-Umspannwerk</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger</p>	Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegange-		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Hagen" habe ich als direkte Anwohnerin der Straße Schleswiger Hagen im Interesse der künftigen Neuanwohner und ich betone an dieser Stelle im Besonderen deren Kindern und Jugendlichen, möchte ich Fragen zum obigen Thema Strahlungsschutz und der seit Jahren ansteigenden Lärm- und Emissionsbelastung durch Straßenverkehrsaufkommen und Flugverkehr im Schleswiger Hagen Fragen stellen und erbitte eine ausführliche schriftliche Beantwortung. Ich bitte Sie, mir sog, floskelbetonte, pauschalorientierte Antworten ersparen. Ich erbitte, die Ihnen heute bekannte Faktenlage mitzuteilen, damit ich die Politikverantwortlichen in Norderstedt vor der Abstimmung über das Baugebiet 332 ausreichend informieren kann, welche Verantwortung für Kinder+Jugendliche übernommen wird.</p> <p>Auf der obigen Informationsveranstaltung habe ich dem anwesenden Baudezernenten und 1. Stadtrat Herrn Bosse und den 3 MitarbeiterInnen durch einen leidenschaftlichen Apell an deren Verantwortungsbewußtsein und Gewissen deutlich machen wollen, dass ich das geplante Baumaßnahme für absolut nicht gut halte.</p> <p>Warum? Wir Anwohner und ich haben seit über 30 Jahren eine immer stärker werdende Umwelt-Belastung hinnehmen müssen. Das Stromumspannwerk ist den den letzten Jahren deutlich erweitert worden. Es entstanden zusätzliche Lärmbelastungen. Ich höre bei bestimmten Wetterlagen noch in meinem Endreihenhaus Nr. 5 die Geräusche aus dem Umspannwerk. Ich bin überzeugt, dass sich die Verantwortlichen der Stadt und in der Politik jeder einzelnen Partei die Verantwortung nicht im erforderlichem Maße bewußt ist, welchen Belastungen gerade Kinder und Jugendliche sich in der Nähe eines solchen Stromumspannwerkes aussetzen müssen; und wir wohl jetzt auch. Ganz in der Nähe des Baugebiets</p>	<p>nen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>				
			<p>Bereits im Zuge der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde die Verträglichkeit der geplanten Wohnnutzung mit dem Umspannwerk sowie den Hochspannungsleitungen geprüft und belegt. Die Verträglichkeit der Nutzungen war die Voraussetzung für die Darstellung dieser Wohnbaufläche im Flächennutzungsplan.</p> <p>Im Zuge der Genehmigung zur Erweiterung des Umspannwerkes wurde anhand einer Schallimmissionsprognose belegt, dass der Betrieb des Umspannwerkes die gesetzlich vorgeschriebenen Immissionsrichtwerte einhält.</p> <p>Zwischen den vorhandenen Freileitungen und den geplanten Wohngebäuden ist ein Abstand von 20 m gemäß dem Erlass des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume vom 03.11.2014 zum Vollzug der 26. BImSch-Verordnung zur Durchführung des Bundes-</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		steht sogar noch zusätzlich ein Hochspannungsleitungsmast und es führt eine 380' kV-Stromhochspannungsleitung entlang.	<p>Immissionsschutzes (Hinweise zur Durchführung der Verordnung über elektromagnetische Felder) einzuhalten. Die geplante Wohnbebauung weist einen Abstand von ungefähr 50 Metern zum äußersten Leiter ein.</p> <p>Im weiteren Verfahren wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt, die u.a. auch die Abstandsthematik zum Gegenstand haben wird und ggf. Lärmschutzmaßnahmen definiert.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>				
13.2		<p>Ich habe diese Fragen: Welche Strahlenmesswerte aus dem Umspannwerk und dem Hochspannungsmast sind der Stadt und der Politik bezüglich des Baugebietes bekannt? Wann waren die letzten Messungen? Mit welchem Ergebnis? Welche Strahlungsgrenzwerte für elektromagnetische Felder werden dabei zugrunde gelegt? Sind der Stadt die spezifische Absorptionsrate (SAR) für die Energieaufnahme im Körper bekannt? Welche Strahlungswerte auch SAR- werden als Grenzwert herangezogen? Warum wurde trotz der Folgen von Fachkreisen gerade an diesem Standort ein Baugebiet Nr. 332 ausgewiesen? Werden die neuen Anwohner über diese Tatsachen ausreichend informiert oder ziehen diese einfach unwissend mit ihren Kindern dort ein? Welche Messwerte (Lärm und bei uns zu Boden fallenden Verbrennungspartikel aus dem Kerosinverbrauch) liegen der Stadt über die seit vielen Jahren immer tieferverlaufenden Startbahnen der Flugzeuge vom Flughafen Fuhlsbüttel in</p>	<p>Bei der Aufstellung eines Bebauungsplanes sind alle gesetzlichen Regelungen und Vorgaben einzuhalten. Es ist sicherzustellen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden können.</p> <p>Für die Beurteilung von Einwirkungen elektrischer, magnetischer oder elektromagnetischer Felder ist die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzes heranzuziehen.</p> <p>Im Zuge der 6. Flächennutzungsplanänderung wurde bereits die Verträglichkeit der Nutzungen (Erweiterung des Umspannwerkes mit der geplanten Wohnnutzung) geklärt. Bestandteil der BImSch-Genehmigung zur Erweiterung des Umspannwerkes ist eine schalltechnische Untersuchung, die neben der Erweiterung des Umspannwerkes selbst</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>unsere Straße Schleswiger Hagen vor? Welche Immissionen werden als Einwirkung der Kerosinreste in der Luft, des Bodens und des Grundwasser im Schleswiger Hagen verursacht?</p>	<p>auch die vorhandenen Hochspannungsleitungen berücksichtigt und die Verträglichkeit mit der Wohnnutzung belegt. Im weiteren Verfahren wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt, die die Abstandsthematik zum Gegenstand haben wird und ggf. Lärmschutzmaßnahmen definiert.</p> <p>Desweiteren wird im Verfahren ein Umweltbericht erarbeitet, der sich mit den sog. Schutzgütern wie z.B. Mensch, Tiere, Boden, Pflanzen gefasst. Es ist darzustellen, welche Auswirkungen das Vorhaben auf diese Schutzgüter hat.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>				
14.	Private Einwender 11.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen Guten Tag Frau Oberbürgermeisterin Roeder,</p> <p>Im November 1986 sind wir in ein Endreihenhaus der fast nördlichsten Straße Norderstedt, dem Schleswiger Hagen eingezogen. Wir waren jung, tolle Stadt- nicht mit Hochhäusern durchzogen und haben uns in das regionale Gemeinwohl eingebracht. In diesem über 30 Jahren haben wir 3 Kinder großgezogen und stehen jetzt mehr im rentennahem Alter.</p> <p>Warum schreiben wir Sie jetzt an? Wir nahmen am 29.10.2018 an einer Bürgerbeteiligung der Stadt Norderstedt teil. Dort wurde dass neugeplante Baugebiet 332 „ Südliche Schleswiger Hagen „ von Ihrem Baudezernenten und 1. Stadtrat Herrn Bosse und 3 MitarbeiteriN-NEN der Amtes für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vorgestellt.</p>	<p>Am 24.01.2019 hat ein gemeinsamer Gesprächstermin mit der Interessengemeinschaft Haslohfurth und der Oberbürgermeisterin Frau Roeder stattgefunden. In diesem Termin hat die Interessengemeinschaft ihr Anliegen vorgetragen.</p> <p>In der Umgebung befinden sich entlang des nördlichen Abschnitts der Ulzburger Straße Reihenhäuser, Einfamilien- und Doppelhäuser, aber auch Geschosswohnungsbau. Ein einheitlicher Quartierscharakter ist somit nicht gegeben.</p> <p>Der vorhandene Geschosswohnungsbau</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Wir sind keine pauschalen Gegner von Wohnbaumaßnahmen und argumentieren nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Norderstedt wächst und der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist groß, gerade wegen der Metropolstadt Hamburg. Wohnraum muss geschaffen werden. Ja, aber...</p> <p>Wir sind aber derartig schockiert, dass im geplanten Baugebiet 332- dem Kleinsten übrigens in der Stadt Norderstedt- mitten in einer waldnahen Wiese mit Eichenbaumbeständen in den Bauplanvarianten 1+ 2 mit 2-geschossige bzw. 3-geschossige mit zusätzlichen Staffelgeschosß in unseren Augen Monsterhochbauten derartig errichtet werden sollen!</p> <p>Die Bauvarianten 3 mit Einzel-/Doppel- und/oder Reihenhäusern ist für uns in Ordnung, weil sie in das Quartier Haslohfurth passen würde. Darum benannte sich unsere Interessengemeinschaft Haslohfurth auch mit dem Zusatz" Bauen nicht um jeden Preis"</p> <p>Auf Ihrer Internetseite (WWW.ec-roeder.de) beschreiben Sie das Leitbild einer „kompakten Stadt“ mit- wir zitieren: ... „Vielfalt der Quartiere und sozialer Mischung von den Quartieren sowie Stärkung der Zentren, lassen sich Ziele wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit erreichen“.</p> <p>Dies unterstützen wir ausdrücklich.</p> <p>Verstehen aber überhaupt nicht, warum gegen Ihre eigenen Aussagen sehenden Auges verstoßen werden soll?</p> <p>Unser nördlichen Stadtteile Friedrichsgabe/ Harksheide sind vom Quartiersbegriff aus betrachtet als 1geschossige Siedlungsstruktur her bezeichnet. Dies wird in der entsprechend Satzung der Stadt Norderstedt (§ 34 Abs. 4 BauGB, 2. Ergänzung seit 20 Jahren) für den bebauten Ortsteil Hasloh-</p>	<p>weist zwei Vollgeschosse mit aufgebautem Dachgeschoss auf. Eine dreigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss, wie sie die Varianten 1 und 2 vorsehen, übersteigt die in der Umgebung vorhandene Bebauung.</p> <p>Grundsätzlich ist aber eine höhere Dichte als die bisher vorhandene denkbar. Aus gesamtstädtischer Sicht sind insbesondere die Bereiche, die über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verfügen, einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Die fußläufige Erreichbarkeit zur AKN-Haltestelle Haslohfurth macht diese Wohnbaufläche für eine bauliche Entwicklung nach wie vor sinnvoll.</p> <p>Auch in Anbetracht der heute besonders hohen Wohnraumbedarfe ist eine etwas höhere Dichte als die bisher vorhandene anzu- steuern. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bebauung mit zweigeschossigen – punktuell auch dreigeschossigen – Gebäuden anzu- streben. Ziel soll eine durchmischte Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Mehrfamilien- häusern sein.</p> <p>Die Innenbereichssatzung „Haslohfurth“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB dient der Abgrenzung zum planungsrechtlichen Außenbereich.</p> <p>Im Grunde soll eine solche Satzung den unbeplanten Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgrenzen und kann auch als sog. Klarstellungssatzungen oder Abrundungs- bzw. Abgrenzungssatzung bezeich-</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>furth baurechtlich verankert.</p> <p>Warum lassen Sie das Baugebiet 332 nicht angedockt als 3. Ergänzung miteinfließen? Warum wird auch im Flächennutzungsplan 2020, 6.Änderung von einer Einfamilienbebauung besprochen und Sie lassen im Bauamt ohne Not dagegen verstoßen?</p> <p>Wir betroffenen Anwohner und speziell jetzt meine Frau und ich wollen den bisherigen Quartierscharakter vom Ortsteil Haslohfurth erhalten und nicht mit Monsterhochbauten der Investoren/Bauträger in der Naturlandschaft des Schleswiger Hagen konfrontiert werden!</p> <p>Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin Roeder, bitte wirken Sie mit Ihren Einfluss positiv in der Bauverwaltung auf unser Anliegen hin.</p> <p>Meine Frau und ich würden mit anderen Mitglieder der Interessengemeinschaft Haslohfurth im möglichster Kürze ein persönliches Gespräch mit Ihnen führen wollen. Können Sie uns bitte diesen Wunsch erfüllen? Herzlichen Dank dafür.</p> <p>Mit den beiliegenden Fotos wollen wir Ihnen einen ersten Eindruck über das geplante Baugebiet 332 geben.</p>	<p>net werden. Eine solche Satzung definiert i.d.R. den Anwendungsbereich des § 34 BauGB; d.h. Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Neben der Abgrenzung können solche Satzungen zudem einzelne städtebauliche Festsetzungen enthalten.</p> <p>Zulässig sind nur <i>einzelne</i> Festsetzungen. Denkbar sind z.B. Festsetzungen über Grünflächen, Verkehrsflächen oder Baulinien. Mehr als nur wenige Festsetzungen sind dagegen unzulässig. Eine planerische Gestaltung größerer Bereiche und die bauliche Entwicklung sind dagegen ausschließlich Bebauungsplänen vorbehalten.</p> <p>Dieser in der Stellungnahme genannter Auszug gilt lediglich für einen kleinen Bereich der Satzung. Solche sehr konkreten Vorgaben sind in einer Innenbereichssatzung nur rechtlich zulässig, sofern sie sich einwandfrei aus der näheren Umgebung ableiten und begründen lassen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Mit Bebauungsplänen können zudem zahlreiche Regelungen getroffen werden, die u.a. auch besser geeignet sind nachbarliche Belange zu schützen.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.				
15.1	Private Einwender 11.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018 Anfrage zum Themenkomplex „Quartiererhalt“, „sozialer Wohnungsbau“, „Grundwasserspiegel“</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Quartiererhalt“ und „sozialer Wohnungsbau“ sowie „Grundwasserspiegel“ einige Fragen und Anmerkungen.</p>	Sobald bzw. sofern eine Entscheidung getroffen wird, welche der Bebauungsvarianten weiter verfolgt wird, wird diese weiter konkretisiert und ein Bebauungsplanentwurf erarbeitet. Auf der Grundlage der zu erstellenden Gutachten (Grünordnungsplanerischer Fachbeitrag mit entsprechender flächendeckender Biotop- und Nutzungstypenkartierung sowie	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		1. Wie verändern sich die bisherigen Bebauungspläne, wenn die angestrebten 15m Abstand zum Knick eingehalten werden?	Baumgutachten) wird schließlich der erforderliche Abstand zu den Grünstrukturen bestimmt. Bei der Ausgestaltung der Wohnbauflächen wird darauf geachtet werden, dass die Gefahr von Beeinträchtigungen der Bestandgehölze durch die heranrückende Bebauung durch vorgelagerte Gehölzschutzstreifen bzw. Grünflächen minimiert wird.				
15.2		2. Wie kann eine anwohnerfreundliche Bebauung aussehen, die sowohl sozialen Wohnraum als auch den Siedlungscharakter am Schleswiger Hagen integriert?	Aus der näheren Umgebung ist kein einheitlicher Siedlungscharakter ableitbar. Es ist eine Bebauung vorzusehen, die den heutigen Anforderungen entspricht. Aufgrund der guten Anbindung und den hohen Bedarfen an Wohnraum sowie dem Erfordernis des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden, ist eine etwas dichtere Bebauung begründbar. Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen.				●
15.3		3. Warum wird der 3. Vorschlag von vornherein nicht ernsthaft mitdiskutiert?	Alle drei Varianten wurden völlig wertfrei im Rahmen der Veranstaltung vorgestellt und erläutert.				●
15.4		4. Wer käme für etwaige Schäden an unseren Häusern auf, die durch verdrängtes Grundwasser entstünden? Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.	Der Grundwasserstand unterliegt einer natürlichen Schwankungsbreite die wenige cm bis zu mehreren Metern betragen kann. Da der/die Keller des Einwenders nach eigener Aussage schon mal durch Grundwasser verätzt war, befindet sich dieser offensichtlich innerhalb der natürlichen Schwankungsbreite. Um eine Haftung der Stadt oder des In-	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			vestors zu begründen müsste also ein extremer Eingriff erfolgen, durch den der Grundwasserstand dauerhaft um mehrere Dezimeter erhöht oder abgesenkt würde, wie es manchmal bei Wiedervernässungsmaßnahmen ehemaliger Moore z. B. der Fall sein kann. Dies ist bei der geplanten Wohnbebauung nicht zu besorgen. Wie oben bereits beschrieben wird dennoch ein Baugrundgutachten erstellt und daraus ggf. erforderliche Maßnahmen abgeleitet werden.				
16.	Private Einwender 13.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Investor</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Investor“ eine Frage und Anmerkungen.</p> <p>Auf der o.g. Veranstaltung wurde mehrfach von den Stadtvertretern erwähnt, dass die Stadt den Aufwand für den Bebauungsplan 332 für einen Investor betreibt. Auf Nachfrage wer der Investor sei, wurde von der Stadt nur ausweichen geantwortet.</p> <p>Daher unsere Frage: Wer ist der Investor für das o.g. Baugebiet?</p> <p>Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.</p>	Im Zuge des Aufstellungsbeschlusses wurde der Investor bzw. Eigentümer benannt, siehe Beschlussvorlage B 18/0204).				●
17.	Private Einwender 13.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Straßenausbaubeiträge</p>	Die Straße Schleswiger Hagen wurde noch nicht erstmalig und endgültig ausgebaut; d.h. dass bei einem zukünftigen Ausbau der				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>zum geplanten Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex „Straßenausbaubeiträge“ eine Frage und Anmerkungen.</p> <p>Auf der o.g. Veranstaltung wurde mehrfach von den Stadtvertretern gesagt, dass die Stadt die Kosten für den Ausbau der Straße Schleswiger Hagen zu 100 % dem Investor auflasten wird. Auf Nachfrage eines Bürgers wurde dann noch einmal klar gesagt, dass auf die Anlieger keinerlei Straßenausbaubeiträge zukommen werden.</p> <p>Können Sie uns bestätigen, dass auf die Anlieger der Straße Schleswiger Hagen keine Straßenausbaubeiträge zukommen, also die Stadt die Straßenausbaubeiträge zu 100 % dem Investor auflastet?</p> <p>Bitte versuchen Sie unsere Frage möglichst detailliert zu beantworten.</p>	<p>Straße die unmittelbar an den Schleswiger Hagen angrenzenden Grundstücke abgaberechtlich heranzuziehen wären. Der Investor des Neubaugebietes hat sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten für einen Ausbau des Schleswiger Hagens zu tragen. Somit werden voraussichtlich keine Erschließungskosten auf die Anlieger umgelegt.</p> <p>Die Anregungen bzw. Fragen werden zur Kenntnis genommen.</p>				
18.1	Privater Einwender 13.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Entscheidung zur Quartiersfrage durch die Baumaßnahme</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen möchte ich Frage zum Thema „welches Quartier soll im Schleswiger Hagen“ entstehen stellen und erbitte eine schriftliche Beantwortung.</p> <p>Im November 1986 sind wir in ein Endreihenhaus der fast nördlichsten Straße Norderstedt, dem Schleswiger Hagen eingezogen. Wir waren jung, tolle Stadt- nicht mit Hochhäusern durchzogen und haben uns in das regionale Gemein-</p>	<p>In der Umgebung befinden sich entlang des nördlichen Abschnitts der Ulzburger Straße Reihenhäuser, Einfamilien- und Doppelhäuser, aber auch Geschosswohnungsbau. Ein einheitlicher Quartierscharakter ist somit nicht gegeben.</p> <p>Der vorhandene Geschosswohnungsbau weist zwei Vollgeschosse mit aufgebautem Dachgeschoss auf. Eine dreigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss, wie sie die Varianten 1 und 2 vorsehen, übersteigt die in der Umgebung vorhandene Bebauung.</p> <p>Grundsätzlich ist aber eine höhere Dichte als</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>wohl eingebracht. In diesem über 30 Jahren haben wir 3 Kinder großgezogen und stehen jetzt mehr im rentennahem Alter.</p> <p>Warum schreibe ich Sie jetzt an?</p> <p>Ich bin kein pauschaler Gegner von Wohnbaumaßnahmen und argumentieren nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip. Norderstedt wächst und der Druck auf dem Wohnungsmarkt ist groß, gerade wegen der Metropolstadt Hamburg. Wohnraum muss geschaffen werden. Ja, aber...</p> <p>Meine Frau und ich waren aber derartig schockiert, dass im geplanten Baugebiet 332- dem Kleinsten übrigens in der Stadt Norderstedt- mitten in einer waldnahen Wiese mit Eichenbaumbeständen in den Bauplanvarianten 1+ 2 mit 2-geschossige bzw. 3geschossige mit zusätzlichen Staffelgeschöß in unseren Augen Monsterhochbauten errichtet werden sollen!</p> <p>Die Bauvarianten 3 mit Einzel-/Doppel- und/oder Reihenhäusern ist für mich in Ordnung, weil sie in das Quartier Haslohfurth passen würde. Darum benannte sich unsere Interessengemeinschaft Haslohfurth auch mit dem Zusatz" Bauen nicht um jeden Preis"</p> <p>Auf der Internetseite (WWW.ec-roeder.de) der Frau Oberbürgermeisterin Roeder beschreibt sie das Leitbild einer „kompakten Stadt"</p> <p>mit- ich zitiere:...,„Vielfalt der Quartiere und sozialer Mischung von den Quartieren sowie Stärkung der Zentren, lassen sich Ziele wirtschaftlicher, sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit erreichen".</p> <p>Dies unterstütze ich ausdrücklich.</p> <p>Verstehe aber überhaupt nicht, warum gegen Ihre eigenen</p>	<p>die bisher vorhandene denkbar. Aus gesamtstädtischer Sicht sind insbesondere die Bereiche, die über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verfügen, einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Die fußläufige Erreichbarkeit zur AKN-Haltestelle Haslohfurth macht diese Wohnbaufläche für eine bauliche Entwicklung nach wie vor sinnvoll.</p> <p>Auch in Anbetracht der heute besonders hohen Wohnraumbedarfe ist eine etwas höhere Dichte als die bisher vorhandene anzu-steuern. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bebauung mit zweigeschossigen – punktuell auch dreigeschossigen – Gebäuden anzustreben. Ziel soll eine durchmischte Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern sein.</p> <p>Die Einwende werden nicht berücksichtigt.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Aussagen sehenden Auges verstoßen werden soll?					
18.2		<p>Unser nördlichen Stadtteile Friedrichsgabe/ Harksheide sind vom Quartiersbegriff ausbetrachtet als 1-geschossige Siedlungsstruktur her bezeichnet. Dies wird in der entsprechend Satzung der Stadt Norderstedt § 34 Abs. 4 BauGB, 2. Ergänzung seit 20 Jahren) für den bebauten Ortsteil Haslohfurth baurechtlich verankert.</p> <p>Meine Fragen: Warum lassen Sie das Baugebiet 332 nicht angedockt als 3. Ergänzung miteinfließen? Warum wird auch im Flächennutzungsplan 2020, 6. Änderung von einer Einfamilienbebauung besprochen und Sie lassen im Bauamt ohne Not dagegen verstoßen?</p> <p>Wir betroffenen Anwohner und speziell durch dieses Schreiben jetzt ich appellieren an die Stadtverwaltung und die politisch-verantwortung handelnden Personen, den bisherigen Quartierscharakter vom Ortsteil Haslohfurth zu erhalten und nicht mit Monsterhochbauten der Investoren/Bauträger in der Naturlandschaft des Schleswiger Hagen konfrontiert werden!</p>	<p>Die Innenbereichssatzung „Haslohfurth“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB dient der Abgrenzung zum planungsrechtlichen Außenbereich.</p> <p>Im Grunde soll eine solche Satzung den unbeplanten Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgrenzen und kann auch als sog. Klarstellungssatzungen oder Abrundungs- bzw. Abgrenzungssatzung bezeichnet werden. Eine solche Satzung definiert i.d.R. den Anwendungsbereich des § 34 BauGB; d.h. Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Neben der Abgrenzung können solche Satzungen zudem einzelne städtebauliche Festsetzungen enthalten.</p> <p>Zulässig sind nur <i>einzelne</i> Festsetzungen. Denkbar sind z.B. Festsetzungen über Grünflächen, Verkehrsflächen oder Baulinien. Mehr als nur wenige Festsetzungen sind dagegen unzulässig. Eine planerische Gestaltung größerer Bereiche und die bauliche Entwicklung sind dagegen ausschließlich Bebauungsplänen vorbehalten. Mit Bebauungsplänen können zudem zahlreiche Regelungen getroffen werden, die u.a. auch besser geeignet sind nachbarliche Belange zu schützen.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.</p> <p>Siehe auch Abwägungsvorschlag 18.1</p> <p>Die Anregung wird nicht berücksichtigt.</p>				
19.1	Privater Einwender 17.11.2018	<p>Informationsveranstaltung Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“ – Vorstellung und Erörterung, Montag den 29.10.2018; Grundschule Friedrichsgabe/ Steerpoggsaal</p> <p>anlässlich der o.g. Informationsveranstaltung sind einige grundsätzliche, aber auch Detailfragen offen geblieben. Diese sind im Folgenden angemerkt bzw. aufgeführt. Ich bitte Sie hiermit freundlichst um deren möglichst rasche Beantwortung in Schriftform.</p>	<p>Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden.</p> <p>Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
19.2		<p>1. Für das Planungsgebiet werden gemäß der öffentlichen Einladung zur o.g. Informationsveranstaltung 3 Planungsziele angestrebt, u.a. das Planungsziel: „Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen“.</p> <p><u>Teil 1: Grenze vom Gebiet WI zum Schleswiger Hagen</u></p>	<p>Im weiteren Planverfahren wird ein grünordnungsplanerischer Fachbeitrag mit entsprechender flächendeckender Biotop- und Nutzungstypenkartierung erstellt. Durch diese Kartierung wird die Anordnung der linearen Gehölzstrukturen im Plangebiet genau festgestellt und beschrieben. Zudem wird zur fachgerechten Berücksichtigung des Baum-</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>1.1 Der erhaltenswerte Großbaumbestand und die damit verbundene Knickstruktur an der Grenze vom Gebiet WI zum Schleswiger Hagen bleibt bestehen, weil gerade das Umweltgutachten u.a. diesen Randbereichen als besonders schützenswert (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m: § 21 Abs 1 Nr. 4 LNatSchGl ausgewiesen hat.</p> <p>Frage 1: Ist dieses so?</p> <p>Dass hier die vorhandenen Großbaumbestände und die vorhandenen Knickstrukturen nicht angegriffen werden dürfen, entnehme ich u.a. der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße; Stand: 12.08.2014; Seite 4 und Seite 36 Baugebiet W1 und dem zugehörigen Umweltgutachten mit dem Verweis auf § 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m: § 21 Abs 1 Nr. 4 LNatSchGl.</p>	<p>schutzes ein Baumgutachten erarbeitet.</p> <p>Bei der Ausgestaltung der Wohnbauflächen wird darauf geachtet werden, dass die Gefahr von Beeinträchtigungen der Bestandgehölze durch die heranrückende Bebauung durch vorgelagerte Gehölzschutzstreifen bzw. Grünflächen minimiert wird.</p> <p>Im weiteren Planverfahren wird im Plangebiet der Schutz erhaltenswerter Bäume durch eine entsprechende Erhaltungsfestsetzungen geprüft.</p> <p>Innerhalb der Wurzelbereiche der zu erhaltenden Bäume werden dann Nebenanlagen, Stellplätze, Wege, Feuerwehrezufahrten, etc. sowie Abgrabungen oder Aufschüttungen durch eine entsprechende textliche Festsetzung ausgeschlossen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>				
19.3		<p>Frage 2: Wird bei der Planung der Neuerschließung der Zufahrt vom Schleswiger Hagen zum Wohnbaugebiet dieses vollständig berücksichtigt?</p>	<p>Bei der Planung der Zufahrt sind die Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung und des Baumgutachtens zu berücksichtigen.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	●			
19.4		<p>1.2 Frage 2a: Falls zur Einrichtung der Erschließung der neuen Straße zum Wohngebiet in die bestehenden Großbaubestände und in die Knickstrukturen nun doch — unvermeidlich - eingegriffen werden muss, wo genau an welcher Stelle ist der minimalste Eingriff in die Natur</p>	<p>Bei der Planung der Zufahrt sowie der neuen Straße sind die Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung und des Baumgutachtens zu berücksichtigen. Sollten Eingriffe in den Gehölzbestand unvermeidbar sein, so sind diese durch die Auswahl einer geeigneten</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		(Baum/Knick) geplant?	ten Stelle für die Zufahrt zu minimieren. Dabei werden Lücken im Bestand für eine verkehrliche Anbindung geprüft. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.				
19.5		1.3 Frage 2b: Welcher Abstand zu den Bäumen - und hier insbesondere zu deren Bewurzelung des bestehenden Großbaumbestandes und zum Knickbewuchs - ist jeweils für die Erschließungsmaßnahmen für die <ul style="list-style-type: none"> · Fahrbahn/Bordsteinkante · Fußweg · Versorgungsleitungen (Strom, Wasser, Gas, Telefon) · Abwasser (Schmutzwasser, Regenwasser) zu beachten?	Es sind die Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung und des Baumgutachtens abzuwarten. Siehe auch Antwort zu Punkt 19.2 Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			
19.6		1.4 Frage 3: Wo wird der Ausgleich für diesen Eingriff in die bestehende Natur (Naturschaden) geschaffen und wie sieht dieser Ausgleich bezüglich Fläche, Baum-/Knickgehölzarten/Fauna aus?	Die Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung wird im Rahmen der Erstellung des grünordnungsplanerischen Fachbeitrages erfolgen. Ggf. werden externe Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			
19.7		2. Für das Planungsgebiet werden gemäß der Themen öffentlichen Einladung zur o.g. Informationsveranstaltung 3 Planungsziele angestrebt, u.a. das Planungsziel: „Erhalt und Sicherung des vorhandenen Baumbestandes sowie der Knickstrukturen“. <u>Teil 2: Grenze vom Gebiet WI zum Gebiet W1a</u> 2.1	Siehe Antwort zu Punkt 19.2	●			

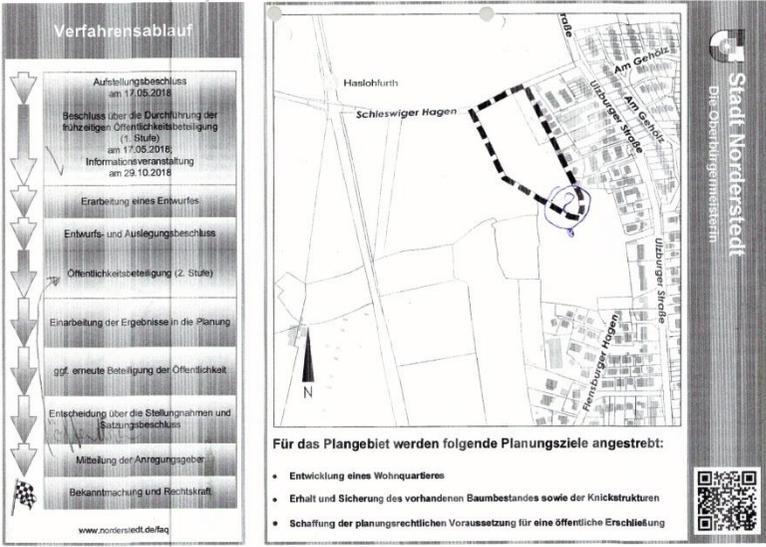
Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Der erhaltenswerte Großbaumbestand(Knick) an der Grenze vom Gebiet W1 zum Gebiet W1a bleibt auf Dauer bestehen, da gerade das Umweltgutachten u.a. diesen Randbereichen als besonders schützenswert (§ 30 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m: § 21 Abs 1 Nr. 4 LNatSchGl ausgewiesen hat. Der Bestand bleibt im Planungsverfahren unangetastet und ist somit nicht durch geplanten Eingriffe gefährdet.</p> <p>Frage 4: Ist das so?</p>					
19.8		<p>2.2 Dass hier die vorhandenen Großbaumbestände einschließlich der vorhandenen Knickstrukturen nicht angegriffen werden dürfen, entnehme ich u.a. der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Norderstedt (FNP 2020) "Erweiterungen des Umspannwerkes Friedrichsgabe und der Wohnbauflächen Haslohfurth", Gebiet: Östlich K 113, südlich Schleswiger Hagen, nördlich beim Umspannwerk und Flensburger Hagen und westlich der vorhandenen Wohnbebauung Ulzburger Straße; Stand: 12.08.2014; Seite 30 Baugebiet W1 und natürlich auch dem zugehörigen Umweltgutachten .</p> <p>Da dieser Großbaumbestand einschließlich Knickstrukturen an der Grenze vom Gebiet W1 zum Gebiet W1a nach in Augenscheinnahme der Flurstücksgrenzen auf dem Flurstück des Gebietes W1 steht, müssen auch hier Schutzmaßnahmen der Bäume, deren Bewurzelungen sowie der Knickstrukturen (Bewuchs, Bewurzelungen) beachtet werden. Dieses sind Schutzmaßnahmen - natürlich während der Baumaßnahmen - insbesondere zum Schutz der Bewurzelungen und deren Bäume durch hinreichenden Abstand zur Bebauung inkl, der notwendigen Zuwegungen und unterirdischen Versorgungsleitungen. Dieses wurde im Rahmen der Informationsveranstaltung einmal benannt.</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
19.9		Frage 5: Welches sind die anzuwendenden Vorschriften bzw. wie lauten die gesetzlich verbindlichen Vorgaben für eine Bebauung entlang von Knickstrukturen, die Sie zum Schutz dieser im Planungsverfahren beachten werden und die natürlich in der realen Ausführung eingehalten werden müssen?	Im Planverfahren werden die Bestimmungen des Landesnaturschutzgesetzes beachtet und berücksichtigt.	●			
19.10		2.3 Frage 6: Welche Bäume, Sträucher werden auf dem Gelände des ehemaligen — jetzt stark verwilderten — Schrebergartens erhalten?	Es sind die Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung und des Baumgutachtens abzuwarten.	●			
19.11		2.4 Frage 7: Wie, d,h, an welcher Stelle, wird das mittlerweile stark verwilderte Gelände (Flora/Fauna/Habitat) des ehemaligen Schrebergartens in das neu zu erstellende Umwelt-/Naturschutz-Gutachten eingeschlossen und bewertet? Anmerkung: hier hat sich ein richtiges Vogelrevier gebildet, im Sommer überdies mit einer sehr häufig frequentierten Jagdstrecke verschiedener Fledermausarten.	Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird im weiteren Planverfahren für den betroffenen Bereich eine faunistische Potenzialabschätzung erarbeitet. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen geben, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten (z. B. Fledermäuse) und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>VSchRL).</p> <p>Es sind die Ergebnisse abzuwarten.</p> <p>Die Thematik des Artenschutzes wird im weiteren Verfahren folglich sorgfältig abgearbeitet. Die Anregung wird berücksichtigt.</p>				
19.12		<p>3. Flächennutzungsplan 2020, Landschaftsplan 2020 und Umweltgutachten dazu:</p> <p>Mit der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes ist das Gebiet W1a als Wald- bzw. Maßnahmenggebiet ausgewiesen worden. Hier soll zukünftig Wald entstehen, so die Aussage anlässlich der Informationsveranstaltung. Hierzu folgende Frage:</p> <p>3.1 Frage 8: Werden die walddrechtlichen Schutzabstände — wie in der Begründung zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes unter Schutzgut Pflanzen richtigerweise angemerkt — in der Planung berücksichtigt und die Bestandsgehölze sowie Großbäume (Schutzgut Pflanzen) auf der Fläche W1 stehend mit einbezogen?</p>	<p>Die erforderlichen walddrechtlichen Schutzabstände zum nördlich angrenzenden Wald des Kampmoor-Geheges werden im Rahmen der weiteren Planung berücksichtigt.</p> <p>Hinsichtlich der Bestandsgehölze sind die konkreten Ergebnisse der Biotop- und Nutzungstypenkartierung und des Baumgutachtens abzuwarten.</p>	●			
19.13		<p>3.2 Durch eine sehr verdichtet Bebauung der Fläche W1- wie in einigen Varianten vorgestellt mit Gebäuden bis zu 4 Geschossen ! - wird das vorhandene sehr wertvolle Landschaftsbild der Feldmark gänzlich in Bebauungsflächen umgeprägt, d.h. die vorhandene Grünzäsur hier im Norden von Norderstedt gerade in der wichtigen Nord-Südrichtung (Flora / Fauna / Habitate / Landschaft / Menschen) erheblich verändert und beeinträchtigt. Eingriffe durch die Bebauung sind in der Gesamtbewertung der Umwelterheblichkeit gemäß</p>	<p>Eine Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild kann durch eine wirkungsvolle Eingrünung der geplanten Baukörper zum Außenbereich erfolgen. Dabei werden auch vorhandene Gehölzstrukturen erhalten. Die Vernetzung in Nord-Südrichtung kann weiterhin durch die westlich an das Plangebiet angrenzenden unbebauten Flächen gewährleistet werden. Diese sind im wirksamen Flächennutzungsplan als</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>umweltlicher Bewertung als bedenklich beurteilt.</p> <p>Frage 9: Welche den Plänen (FNP, LP etc.) konformen Verminderungs- bzw. Vermeidungsmaßnahmen planen Sie, um der massiven Überbauung der Landschaft, der Zunahme der Versiegelung, die Zunahmen der bereits vorhandenen Lärmemissionen, Zerschneidung von Biotopverbindungen, der Verinselung von Lebensräumen (Amphibien), der Verringerung der Artenvielfalt/Verlust genetischen Potentials und auch der erheblichen Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und des damit verbundenen Freizeitwertes entgegenzuwirken?</p> <p>Für eine möglichst kurzfristige Beantwortung meiner Fragen in Schriftform bin ich Ihnen sehr dankbar.</p>	<p>Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft umgrenzt.</p> <p>Siehe Abwägungsvorschlag 19.2</p>				
20.1	Privater Einwender 19.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Baugebungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ vom 29.10.2018</p> <p>Anfrage zum Themenkomplex Baugebietsgröße</p> <p>zum geplanten Baugebungsplan 332 „Südlich Schleswiger Hagen“ habe ich als direkter Anwohner der Straße Schleswiger Hagen eine Frage zum Thema „ exakte Grundstücksmaße“ und erbitte eine schriftliche Beantwortung.</p> <p>Auf der Informationsveranstaltung am 29.10.18 wurde die beiliegende Bauskizze für das geplante Baugebiet 332 vorgestellt.</p> <p>Mir sind jetzt vertrauliche Informationen zugetragen worden, dass der Grundstücksverkauf zwischen dem Grundstückseigentümer (nach meines Wissens [REDACTED]) und dem Investor/Bauträger zwar abgeschlossen worden sei, aber die „echten Grundstücksgrenzen“ aus dem Verkauf nicht mit der vorgestellten Grundstückskarte übereinstimmen soll.</p>	<p>In dem Flyer ist der Plangeltungsbereich dargestellt. Dieser Zuschnitt des Baugebungsplanes muss nicht identisch mit den gegenständlichen Flächen eines Kaufvertrages sein.</p> <p>Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 19/7 und 19/8; Flur 01 der Gemarkung Friedrichsgabe und weist eine Größe von 18.274,86 m² auf.</p> <p>Die Stellungnahme findet keine Berücksichtigung.</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Meine Fragen an die Stadt sind wie folgt:</p> <p>1. Ist der Stadt bekannt, daß der zugrundeliegende Grundstücksverkauf für das geplante Baugebiet zu anderen Abmaßen führt als in dem Flyer der Stadt dargestellt?</p> <p>2. Wenn ja, erbitte ich um Informationen der exakten Grundstückabmaße, die für die Bebauung der vorgestellten Varianten 1+2+3.</p>					
20.2		3. Ist der Stadt bekannt, dass der zugrundeliegende Grundstücksverkauf unter der aufschiebenden Bedingung der Realisierung des Bauvorhabens und damit der künftigen Rechtskräftes Flächennutzungsplanes sein wird?	<p>Grundsätzlich sind aufschiebende Bedingungen in Kaufverträgen nicht unüblich. Welche privatrechtlichen Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern getroffen wurden, ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens und unterliegt zudem dem Datenschutz.</p> <p>Die Stellungnahme findet keine Berücksichtigung.</p>			●	
20.3		4. Wie positioniert sich die Stadt bezüglich der Weiterentwicklung des Grundstückes, wenn der Investor sich vom geplante Baugebiet 332 (alt W1) zurückziehen würde und das Grundstück an den bisherigen Eigentümer zurückgehen würde?	<p>Das Bebauungsplanverfahren ist grundsätzlich nicht zwingend an die Eigentümer gebunden.</p> <p>Sofern sich die Eigentumsverhältnisse verändern, wäre zu klären, ob das Verfahren weitergeführt oder eingestellt werden soll. Die Planungshoheit hat hierbei die Gemeinde.</p> <p>Die Stellungnahme findet keine Berücksichtigung.</p>			●	
20.4		5. Hat die Stadt konkrete Pläne/Ziele und/oder Überlegungen, das Grundstück zu erwerben?	Es ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant das Grundstück zu erwerben.			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>6. Wenn ja, mit welchem Ziel?</p> 	<p>Die Stellungnahme findet keine Berücksichtigung.</p>				
21.1	Private Einwander 20.11.2018	<p>Bürgerbeteiligung / Information Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen vom 29.10.2018 Anfrage zum Themenkomplex Straßenausbaubeiträge/ Straßenausbau</p> <p>zum geplanten Bebauungsplan 332 Südlich Schleswiger Hagen haben wir zum Themenkomplex Straßenausbaubeiträge/ Straßenausbau einige Fragen und Anmerkungen.</p> <p>In den Medien ist in diesem Jahr oft über Straßenausbaubeiträge der Bürger diskutiert worden. In einigen Bundesländern wurden diese sogar abgeschafft. Nach unserem Wissen ist das in der Stadt Norderstedt offiziell noch nicht der Fall. Ist das korrekt?</p> <p>Auf der Informationsveranstaltung am 29.10.2018 wurde</p>	<p>Die Straße Schleswiger Hagen wurde noch nicht erstmalig und endgültig ausgebaut; d.h. dass bei einem zukünftigen Ausbau der Straße die unmittelbar an den Schleswiger Hagen angrenzenden Grundstücke abgaberechtlich heranzuziehen wären. Der Investor des Neubaugebietes hat sich bereit erklärt, die entstehenden Kosten für einen Ausbau des Schleswiger Hagens zu tragen. Somit werden voraussichtlich keine Erschließungskosten auf die Anlieger umgelegt. Die Anregungen bzw. Fragen werden zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>dazu gesagt, dass im Falle der Bebauung des Grundstücks „Südlich Schleswiger Hagen“ der zukünftige Investor die Straßenerschließungs/ausbau-Beiträge komplett tragen wird.</p> <p>Bedeutet das, dass auf uns als Anlieger wirklich keine Kosten dafür zukommen würden?</p> <p>Dieses jedenfalls wurde es von Herrn Bosse auf der o.g. Veranstaltung mündlich bestätigt, ... was wir gerne von Ihnen bestätigt haben wollen.</p>					
21.2		<p>Weiter stellt sich uns die Frage, wie der normalerweise nicht notwendige Ausbau der Straße Schleswiger Hagen dann aussehen würde. Die Straße müsste im Fall der Bebauung vermutlich verbreitert werden, um den dann deutlich höheren Verkehr zu bewältigen?</p> <p>Soll dafür etwa einfach noch ein Teil des Waldes abgeholzt werden?</p>	<p>Ein erstmaliger und endgültiger Ausbau der Straße Schleswiger Hagen wäre auch ohne Neubaugebiet zu einem Zeitpunkt x erforderlich.</p> <p>Im Zuge des weiteren Verfahrens wird eine Erschließungsplanung erstellt. Wie genau der Ausbau aussehen wird und ob ggf. Waldflächen in Anspruch genommen werden müssen, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.</p>	●			
21.3		<p>Dieser ist in den letzten Wochen sowieso unverständlicher-weise schon von der Kohtla- Järve-Straße aus um einiges dezimiert worden. Bald ist davon nichts mehr übrig!</p>	<p>Bei dieser Maßnahme handelte es sich um eine erforderliche Durchforstung der Landesforsten SH. Eine solche Maßnahme ist waldbaulich erforderlich und u.a. für die Verkehrssicherungspflicht wichtig.</p>				●
21.4		<p>Falls der Schleswiger Hagen tatsächlich ausgebaut werden sollte, haben Sie auch über die von Anfang an sehr sensible, in den Jahren auch vielfach versagende Abwasserabführung Gedanken gemacht? Was haben Sie diesbezüglich geplant?</p>	<p>Im weiteren Verfahren wird eine Erschließungsplanung erarbeitet, die sowohl die verkehrliche Erschließung als auch die Ver- und Entsorgung umfassen wird.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Aufgrund des viel zu geringen Gefälles und wohl auch zu kleiner Dimensionierung der Abwasserleitungen kam es oft zu ekelhaften Situationen durch Stau und Verstopfungen der Rohrleitungen, so dass mehrfach durch die Stadtwerke "gespült" werden musste» Unsere Befürchtung ist, dass es durch das angedachte Neubaugebiet und damit vervielfachte Menge von Abwasser zu zusätzlichen verschärften Problemen kommen würde.					
21.5		Wie stellen Sie sich den Ausbau des Schleswiger Hagens vor, was die weiterhin dringend benötigten Parkmöglichkeiten für die jetzigen Bewohner und Besucher angeht?	Private Stellplätze sind auf dem eigenen Grundstück vorzusehen. Entlang des Schleswiger Hagens befinden sich derzeit keine öffentlichen Parkplätze. Die Randbereiche werden derzeit von den Anwohnern nur als solche genutzt. Im Zuge der weiteren Erschließungsplanung könnte geprüft werden, ob entlang des Schleswiger Hagens öffentliche Parkplätze vorgesehen werden können. Es besteht jedoch kein Anspruch auf öffentliche Parkplätze. Die Anregung wird berücksichtigt.	●			
21.5		Da im Zuge des Ausbaus auch ein Fußgängerweg entstehen soll, stellt sich uns die Frage, wie das dann gewährleistet werden soll? In dem Fall wird es sicherlich auch zu Problemen mit entgegen kommenden Verkehr kommen, selbst bei PKW, mal von LKWs abgesehen. Wird es Ausweichmöglichkeiten geben? Wird es Wendemöglichkeiten für insbesondere LKWs	Im weiteren Verfahren wird eine Erschließungsplanung erarbeitet, die u.a. üblichen Begegnungsverkehre berücksichtigen wird. In dem Neubaugebiet wird die Wendeanlage so dimensioniert, dass z.B. die Müllabfuhr dort wenden kann. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>geben? (auch z.B. Müllabfuhr, Lieferverkehr).</p> <p>Wir überlegen, unser Grundstück dann zukünftig durch Zaun und Tor vorn neu gebauten Schleswiger Hagen abzugrenzen, um keine dann womöglich ständig rangierende PKWs/LKWs vom Grundstück fernzuhalten.</p>					
21.7		<p>Der ursprüngliche Naturcharakter dieses Gebietes wurde durch die Erweiterung des Umspannwerks schon genug in Mitleidenschaft gezogen. Es kann doch auch nicht in Ihrem Sinne sein, die Natur immer weiter zu verdrängen, zumal wir es für fraglich halten, ob es überhaupt zulässig ist, für den Straßenausbau einfach Bäume zu fällen.</p> <p>Die vielgepriesene Naherholung können wir an dieser Stelle nicht mehr entdecken. Soll Norderstedt wirklich sogar in den Stadtrandgebieten gnadenlos zugebaut werden?? ... und dann auch noch unverständlicherweise womöglich auch noch mit mehrgeschossigen Wohngebäuden, was <u>so gar nicht</u> zum Charakter der jetzigen Bebauung passen würde!!!</p>	<p>Ob den Straßenausbau die Fällung von Bäumen erforderlich wird, steht zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.</p> <p>Die <i>grundsätzliche</i> Entscheidung zur Ausweisung der Wohnbauflächen im Bereich Schleswiger Hagen ist bereits 2008 auf der Ebene der Flächennutzungsplanung 2020 erfolgt. Dabei sind aus gesamtstädtischer- und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumversorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingeflossen. Auch die Belange von Natur- und Umweltschutz wurden somit auch im großräumigen Zusammenhang betrachtet. Aus gesamtstädtischer Sicht sind insbesondere die Bereiche, die über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verfügen, einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Die fußläufige Erreichbarkeit zur AKN-Haltestelle Haslofurth macht diese Wohnbaufläche für eine bauliche Entwicklung nach wie vor sinnvoll. Auch in Anbetracht der heute besonders</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			<p>hohen Wohnraumbedarfe ist eine etwas höhere Dichte als die bisher vorhandene anzu- steuern. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bebauung mit zweigeschossigen – punktuell auch dreigeschossigen – Gebäuden anzu- streben. Ziel soll eine durchmischte Bebau- ung mit Einzel-, Doppel- und Mehrfamilien- häusern sein.</p> <p>In der Umgebung befinden sich entlang des nördlichen Abschnitts der Ulzburger Straße Reihenhäuser, Einfamilien- und Doppelhäu- ser, aber auch Geschosswohnungsbau. Ein einheitlicher Quartierscharakter ist somit nicht gegeben.</p> <p>Die Stellungnahme wird teilweise berück- sichtigt.</p>				
21.8		In Erwartung Ihrer schriftlichen Antwort verbleiben wir Mit freundlichen Grüßen	<p>Grundsätzlich können die Abwägungsunter- lagen eingesehen und heruntergeladen wer- den. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeiti- gen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hier- in finden sich alle fristgerecht eingegan- genen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Ab- wägungsvorschlag der Verwaltung.</p> <p>Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vor- gesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabel- le können weitere Informationen selbstver- ständlich bei den zuständigen Kollegen aus</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			dem Fachbereich Planung eingeholt werden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.				
22.1	Privater Einwender 20.11.2018	<p>Informationsveranstaltung Bebauungsplan Nr. 332 Norderstedt „Südlich Schleswiger Hagen“ – Vorstellung und Erörterung, Montag den 29.10.2018; Grundschule Friedrichsgabe/ Steerpoggsaal</p> <p>anlässlich der o.g. Informationsveranstaltung sind wesentliche d.h. grundsätzliche Fragen leider offengeblieben.</p> <p>Eine Frage betraf die Tatsache, dass das zu planende Baugebiet Nr. 332 unmittelbar an das Gebiet der Satzung „Haslohfurth“ angrenzt und damit das Plangebiet in das Gebiet der Satzung als anzuwendende Vorschrift einzubeziehen ist. Ursächlich ist diese Aufforderung aus dem Zweck der Satzung unter Ziffer 1 bzw. aus dem BauGB §34 Absatz 4 Satz 3 bindend abzuleiten:</p> <p>Für die nach § 34 Abs. 4 Ziffer. 3 BauGB einbezogenen Abrundungsgrundstücke gelten noch folgende Festsetzungen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zur Erhaltung der vorhandenen Siedlungsstruktur ist ausschließlich eine offene Wohnbebauung in Form einer Einzel- bzw. Doppelhausbebauung mit maximal im Baufenster 1 zwei Wohneinheiten und Baufenster 2 vier Wohneinheiten zulässig. Dabei ist die Wohnbebauung in eingeschossiger Bauweise auszuführen... <p>Es ist mir nicht verständlich, warum das zu planende Baugebiet Nr. 332 nicht in die „Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Haslohfurth“</p>	<p>Die Innenbereichssatzung „Haslohfurth“ gem. § 34 Abs. 4 BauGB dient der Abgrenzung zum planungsrechtlichen Außenbe-</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>2. Ergänzung (§ 34 Abs. 4 BauGB)" als 3. Ergänzung aufgenommen wird.</p> <p>Mit der 2. Ergänzung sind ja auch weitere Flächen am Schleswiger Hagen und am Flensburger Hagen als sogenannte „Abrundungsgrundstücke" rechtskräftig im Jahre 1999 mit aufgenommen worden. Wir, d.h. die Interessensgemeinschaft Haslohfurth sehen hier ein gesetztes, d.h. praktiziertes Vorgehen für die Einbeziehung von angrenzenden Baugrundstücken in den Bereich der Satzung „Haslohfurth".</p> <p>Außerdem ist mir ebenfalls nicht verständlich, warum die Fortführung der im ganzen Stadtteil Haslohfurth vorhandene Siedlungsstruktur bisher in den präsentierten Varianten nicht übernommen wird. Selbst im Flächennutzungsplan (FNP 2020, 6. Änderung) und den bezogenen weiteren Dokumenten wird von Einfamilienhaus-Bebauung gesprochen. Zur hochgeschossigen Bauweise hatte ich bereits im Ausschuss für Stadtentwicklung und Verkehr eine Anfrage gestellt.</p> <p>Entsprechend § 34 BauGB hat die Stadt Norderstedt gleichwohl die Möglichkeit dieses zu tun, siehe Satz 3:</p> <p>34 BauGB Abs. 4) Die Gemeinde kann durch Satzung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Grenzen für im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, 2. bebaute Bereiche im Außenbereich als im Zusammenhang bebaute Ortsteile festlegen, wenn die Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind, 3. einzelne Außenbereichsflächen in die im Zusammenhang bebauten Ortsteile einbeziehen, wenn die einbezogenen Flächen durch die bauli- 	<p>reich.</p> <p>Im Grunde soll eine solche Satzung den unbeplanten Innenbereich verbindlich vom Außenbereich abgrenzen und kann auch als sog. Klarstellungssatzungen oder Abrundungs- bzw. Abgrenzungssatzung bezeichnet werden. Eine solche Satzung definiert i.d.R. den Anwendungsbereich des § 34 BauGB; d.h. Vorhaben sind zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung gesichert ist.</p> <p>Neben der Abgrenzung können solche Satzungen zudem einzelne städtebauliche Festsetzungen enthalten.</p> <p>Zulässig sind nur <i>einzelne</i> Festsetzungen. Denkbar sind z.B. Festsetzungen über Grünflächen, Verkehrsflächen oder Baulinien. Mehr als nur wenige Festsetzungen sind dagegen unzulässig. Eine planerische Gestaltung größerer Bereiche und die bauliche Entwicklung sind dagegen ausschließlich Bebauungsplänen vorbehalten. Mit Bebauungsplänen können zudem zahlreiche Regelungen getroffen werden, die u.a. auch besser geeignet sind nachbarliche Belange zu schützen.</p> <p>Vor diesem Hintergrund ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich.</p> <p>Zum Zeitpunkt der F-Plan-Aufstellung sowie der 6. Änderung ist man in der Tat von einer</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>che Nutzung des angrenzenden Bereichs entsprechend geprägt sind.</p> <p>Nun <u>die zweiteilige Frage</u>, die gleichermaßen als wichtige Anregung und großer Wunsch in den beginnenden Prozess der Planungen aufzunehmen ist:</p> <p>a) Was sind die Gründe, warum das zu beplanende unmittelbar angrenzende Baugebiet Nr. 332 nicht in die Satzung Haslohfurth aufgenommen werden kann?</p> <p>Dieses ist ein lediglich ca. 1,8 ha großes Gebiet (zu beplanende Fläche in Form eines Faustkeils [siehe Flyer zur Informationsveranstaltung ausgelegt), d.h. eindeutig nicht rechteckige Form wie in der 6, Änderung zum FNP 2020 dargestellt, jedoch das zulässige Baufenster noch einmal verkleinert durch Naturschutzbelange, d.h. unter Beachtung der erforderlichen Waldschutz- und Knickschutzabstände) welches im Verhältnis zur Größe des Satzungsgebietes „Haslohfurth“ insgesamt aber sogar auch kleiner als die 2. Ergänzung (§34 Abs. 4 BauGB) der Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebauten Ortsteil „Haslohfurth „ich im Flensburger Hagen ausfällt. Daher kann die Fläche W1 genauso wie die 2. Ergänzung (siehe vor) als sogenannte „Abrundungsfläche“ in das Satzungsgebiet aufgenommen werden.</p> <p>Falls das zu planende Baugebiet (warum auch immer) nicht in den Bereich der „Satzung der Stadt Norderstedt über den im Zusammenhang bebaute Ortsteil Haslohfurth“ eingebunden werden kann, so ist doch anzunehmen, dass genauso wie für die mit der 2. Ergänzung der Satzung „Haslohfurth“ zusätzlich einbezogenen sogenannten „Abrundungsgrundstücke“ gleichermaßen dieselben Festsetzungen geltend gemacht werden können, ja sogar geltend gemacht werden</p>	<p>Bebauung mit Einfamilienhäusern ausgegangen. Seit der Beschlussfassung 2008 ist der Wohnraumbedarf deutlich gestiegen, so dass auch überprüft werden muss, ob die im FNP vorgesehenen Zielzahlen noch den aktuellen Ansprüchen entspricht.</p> <p>Die Darstellung des Flächennutzungsplanes ist nicht parzellenscharf. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes darf von der Darstellung des FNP in einem bestimmten Maße abweichen.</p> <p>Die Anregung kann nicht berücksichtigt werden.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>müssen.</p> <p>So eine Aussage im Rahmen der Informationsveranstaltung, die im ursächlichen Zusammenhang mit der erheblichen Kritik vieler Anwesender Bürger an der vorgeschlagenen (überhaupt nicht zum Charakter des gesamten vorhandenen Ortsteil passenden) „Hochhaus-Bauweise“ von 4 Geschossen unmittelbar am Rande zur Feldmark.</p>					
22.2		<p>b) Wie sorgt die Stadt Norderstedt in der nun beginnenden Planung dafür, dass</p> <p style="text-align: center;">„Geist und Zweck“</p> <p>von oben benannter Satzung sowie Flächennutzungsplan (FNP 2020) einschließlich der 6. Änderung zum FNP 2020 (rechtskräftig im Sept. 2015)</p> <p><u>— so wie es jeder Bürger des Ortsteils Haslohfurth prinzipiell sieht und versteht —</u></p> <p>sich in der nun zu erstellenden Bauleitplanung niederschlägt und damit der liebenswerte und absolut erhaltenswerte Charakter der vorhandenen Bebauung des Ortsteiles „Haslohfurth“ und des damit verbundenen Landschaftsbildes am Übergang in die Natur (Grünzäsur, Feierabenderholung — Schutzgut Mensch) erkennbar erhalten bleibt?</p>	<p>In der Umgebung befinden sich entlang des nördlichen Abschnitts der Ulzburger Straße Reihenhäuser, Einfamilien- und Doppelhäuser, aber auch Geschosswohnungsbau. Ein einheitlicher Quartierscharakter ist somit nicht gegeben.</p> <p>Eine Kompensation der Eingriffe in das Schutzgut Landschaftsbild kann durch eine wirkungsvolle Eingrünung der geplanten Baukörper zum Außenbereich erfolgen. Dabei werden auch vorhandene Gehölzstrukturen erhalten. Die Vernetzung in Nord-Südrichtung kann weiterhin durch die westlich an das Plangebiet angrenzenden unbebauten Flächen gewährleistet werden. Diese sind im wirksamen Flächennutzungsplan als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft umgrenzt.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
			Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.				
22.3		Für eine möglichst kurzfristige Beantwortung meiner Frage in Schriftform bin ich Ihnen sehr dankbar.	Grundsätzlich können die Abwägungsunterlagen eingesehen und heruntergeladen werden. So wird die Abwägungstabelle bspw. im Ratsinformationssystem als Anlage zum Beschluss über das Ergebnis der frühzeitigen Beteiligung zur Verfügung gestellt. Hierin finden sich alle fristgerecht eingegangenen Stellungnahmen mit dem jeweiligen Abwägungsvorschlag der Verwaltung. Innerhalb dieses Verfahrensschritts hat der Bundesgesetzgeber keine persönliche bzw. schriftliche Information der Einwender vorgesehen. Neben der Einsicht der o.g. Tabelle können weitere Informationen selbstverständlich bei den zuständigen Kollegen aus dem Fachbereich Planung eingeholt werden. Die Anregung wird teilweise berücksichtigt.		●		
23.1	Privater Einwender 25.11.2018	Stellungnahme zu dem Entwurf und Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan Nr. 332 als direkt betroffener Hauseigentümer, Anlieger und fachkundiger im Bereich Wohnungsbau und TGA, möchte ich eine detailliert Stellungnahme zu den vorgelegten planerischen Entwürfen und dem Aufstellungsbeschluss des Bebauungsplans Nr. 332 Norderstedt "Südlich Schleswiger Hagen" abgeben. Vorwort und Sachlage: Die Vorgestellten 3 Varianten als „planerische Entwürfe“ des vom Eigentümer beauftragten Architekturbüros sind gleich-			●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>ermaßen verstörend, wie auch höchst bedenklich!</p> <p>Eine stadtplanerische Bedeutung kann hier auf Grund des eindeutigen Gegensatzes zu der im Flächennutzungsplan 2020 definierten Zielsetzung, der Lage im Außenbereich angrenzend an eine Siedlungsstruktur mit einer 1-geschossigen Bebauung nach §34 Satzung und dem erheblichen Konfliktpotential nur als unzureichend und irreführend bezeichnet werden.</p> <p>Eine 3-4 geschossige Bebauung im Außenbereich würde zu einer massiven negativen Veränderung des Siedlungsbildes führen und hat nichts mit der Leitlinie der Stadt Norderstedt gemein, eine durchgrünte und überwiegend von gartenbezogenen Wohnformen geprägte familiengerechte Siedlungsstruktur zu fördern.</p> <p>Die auf der ersten Sitzung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung proklamierte „Vergoldung des Grundstücks“ kann nur als rein einseitig wirtschaftliches Interesse gewertet werden.</p> <p>Eine Zunahme von Lärm und Verkehr, gerade im Bereich der nördlichen Ulzburger Straße, ist ebenso wahrscheinlich, wie Parkplatz- und Versorgungsnot als auch Probleme bei der langfristigen Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, wie in den letzten Sitzungen von mehreren Redner fachlich dargelegt.</p> <p>Bereits im gültigen F-Plan sowie im Umweltbericht, sind für die Fläche W1 und W1a entsprechende Darstellungen zu den Schutzgütern und die ausdrückliche weitere Prüfung (Monitoring) vorgesehen, da hier Schwierigkeiten bei der Bewertung der Umweltauswirkungen auftraten. Bei der Bewertung der Fläche W1 wurde die Erweiterung des Um-</p>	<p>Die <i>grundsätzliche</i> Entscheidung zur Ausweisung der Wohnbauflächen im Bereich Schleswiger Hagen ist bereits 2008 auf der Ebene der Flächennutzungsplanung 2020 erfolgt. Dabei sind aus gesamtstädtischer- und ortsteilbezogener Sicht insbesondere die Belange der Siedlungsstruktur, der Wohnraumversorgung, des Verkehrs, von Natur, Landschaft und Umwelt sowie die Versorgung der Bevölkerung eingeflossen. Auch die Belange von Natur- und Umweltschutz wurden somit auch im großräumigen Zusammenhang betrachtet.</p> <p>Den Belange von Natur- und Artenschutz wird im weiteren Planverfahren gem. der gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen.</p>				

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>spannwerkes unzureichend berücksichtigt. Die Bedeutung der Fläche für den Naturschutz wurde durch das Argument der Landwirtschaftlichen Nutzung negiert.</p> <p>Bei der Fläche W1 handelt es sich um Grünland mit Freizeit-Pferdehaltung (auf der Fläche stehen lediglich 2 Pferde), eine landwirtschaftliche Nutzung findet nicht statt.</p> <p>Ebenso wurde entgegen dem Ziele zur Ausbildung eines Überganges zwischen Siedlung und Landschaft im Falle der Bauerwartungslandfläche W1 a die Geschossflächenzahl nach Herausnahme der Fläche W1 aus dem F-Plan erstaunlicher Weise nicht angepasst. Die neue Fläche W1 am Außenbereich sollte eine GFZ von 0,6 aufweisen, die Fläche W1a eine GFZ von 0,8. Hier besteht mithin ein erheblicher Konflikt zu der Randbebauung in den landschaftlichen Raum und Anschluss an die vorhandene Siedlungsstruktur!</p> <p>Eine Neubewertung der Fläche ist somit meines Erachtens zwingend erforderlich.</p>	<p>In der Begründung zum Flächennutzungsplan werden lediglich sog. Kenndaten für die Wohnbauflächen genannt. Da ein Flächennutzungsplan nach außen hin nicht bindend ist, können für Privatpersonen keinerlei Rechte abgeleitet werden. Die Angaben zur Geschossflächenzahl (GFZ) gelten lediglich als Empfehlung für die verbindliche Bauleitplanung.</p> <p>Seit der Beschlussfassung 2008 ist der Wohnraumbedarf deutlich gestiegen, so dass überprüft werden muss, ob die im FNP vorgesehenen Kennzahlen noch den aktuellen Ansprüchen entspricht.</p> <p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>				
23.2		<p>Außenbereichsatzungen nach § 34 (4) BauGB:</p> <p>Die gültige Satzung §34 Wohnbebauung mit 1-geschossigen Einfamilienhäusern, Reihen- und Doppelhäusern gilt für weite Bereich von Friedrichsgabe. Durch die „Aushebelung“ dieser Satzung durch neu erlassene Bebauungspläne nach §30 wird das Schutzgut der kulturellen und sozialen Struktur nicht nur beschnitten, sondern zerstört.</p>	<p>Bei einer Satzung gem. 34 (4) BauGB handelt es sich um eine Innenbereichssatzung.</p> <p>Die aus der Satzung hervorgehende Vorgabe der Eingeschossigkeit gilt nicht für das gesamte Satzungsgebiet, sondern nur für den Geltungsbereich der 2. Änderung und Ergänzung – dies ist im Verhältnis ein relativ</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		Dies ist absolut inakzeptabel!	kleiner Bereich.				
23.3		<p>Wasserschutzgebiet:</p> <p>Die Fläche W1 liegt im WSG und ist wichtig für die Grundwassergewinnung der Wasserwerke Friedrichsgabe und Henstedt-Rhen. Diese haben bereits beim vorliegenden Umweltbereich auf die Unverzichtbarkeit der Fläche hingewiesen; es ist keine Ausgleichsmaßnahme möglich. Gründung und Baukörper erfordern einen entsprechend umfangreichen und tiefgehenden Aushub bzw. Eingriff in den Boden und damit auch in den Wasserhaushalt. Die Untere Wasserschutzbehörde sieht den Schutz des betroffenen Grundwasserkörpers, insbesondere beim Bau von Kellern und Tiefgaragen, als besonders kritisch an.</p> <p>Der Messpunkt am Rantzauer Forst zeigt zudem einen mittleren Grundwasserstand von 1-3 m!</p>	<p>Die Untere Wasserbehörde wurde im Rahmen dieses Bauleitplanes beteiligt. Die Stellungnahme ist der Anlage 2 und 3 zu entnehmen. Die zuständige Behörde hat keine Bedenken formuliert.</p> <p>Im Zuge der weiteren Planung wird eine Boden- und Grundwassergutachten erstellt. Aus einem solchen Gutachten geht schließlich hervor, ob und inwieweit Maßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		
23.4		<p>Regenwasserentsorgung:</p> <p>Die aufgezeigten Planvorschläge sehen eine 100% Niederschlagsversickerung vor, zumal im Schleswiger-Hagen keine Regenwasseranschluss an das öffentliche Siel vorhanden ist. Von den Varianten 1 und 2 ausgehend wäre bei einer derart überbauten und stark versiegelten Fläche eine entsprechend große Regenrückhaltung und Rigolenlösung notwendig, die sich rechnerisch und bautechnisch auf dem Grundstück kaum bewerkstelligen lassen wird.</p> <p>Das angedachte Regenrückhaltebecken für die Dach- und Flächenentwässerung, welches rechtlich je nach Ausführung - als Biotop gelten kann, birgt das Risiko der Verschlamung und Versandung, Hier wäre dann zum Erhalt der Funktionalität eine entsprechende Reinigung notwendig, die</p>	<p>Die Entwässerungsplanung wird Bestandteil der Erschließungsplanung sein. Es wird geprüft, ob die vollständige Regenwasserversickerung aufgrund der Bodenverhältnisse möglich ist und ob ggf. Maßnahmen z.B. zur Rückhaltung erforderlich werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird teilweise berücksichtigt.</p>		●		

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		dem Biotopcharakter entgegensteht.					
23.5		<p>Umwelt und Artenschutz:</p> <p>Naturschutzaspekte, wie selbst im Flächennutzungsplan dargestellt, können und dürfen sich nicht nur auf den vorhandenen Baumbestand beschränken. Viele bedrohte Arten wie Fledermäuse, Amphibien, Bienen und seltene Vögel haben hier ihren Lebensraum!</p> <p>Vielmehr ist davon auszugehen, dass durch die renaturierte Fläche der angrenzenden ehemaligen Kiesgrube im Süden, durch den direkt neben der Fläche liegenden Rantzauer Forst und das Kampmoor, sich die bereits vorhandenen schützenswerten und bedrohten Tierarten weiter verbreitet haben und sich neue ansiedeln konnten.</p> <p>Dies ist ein weiterer wichtiger Punkt des Scopings und Monitorings, das bisher nur unzureichend erfolgt ist.</p>	<p>Zur Berücksichtigung des Artenschutzes nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird im weiteren Planverfahren für den betroffenen Bereich eine faunistische Potenzialabschätzung erarbeitet. Im Rahmen dieser Stellungnahme wird eine Abschätzung des Biotoppotenzials für Arten nach § 44 BNatSchG und ihrer Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im Wirkraum des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes erforderlich. Sollte es Hinweise auf artenschutzrechtlich relevante Vorkommen geben, ist zu prüfen, ob ein Verbotstatbestand gemäß § 44 BNatSchG vorliegt, der ggf. einer artenschutzrechtlichen Ausnahme oder Befreiung bedarf. Im Hinblick auf den besonderen Artenschutz nach § 44 BNatSchG sind alle europarechtlich relevanten Arten zu berücksichtigen. Dies sind zum einen alle in Anhang IV der FFH-Richtlinie aufgeführten Arten (z. B. Fledermäuse) und zum anderen alle europäischen Vogelarten (Schutz nach VSchRL).</p> <p>Den Belangen des Natur- und Artenschutzes wird umfangreich Rechnung getragen. Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	●			
23.6		<p>Lärmbelastung:</p> <p>Der Bereich der Fläche W1 ist mit einer Mehrfachbelastung belegt. Lärmmessungen wurden hier zwar bereits durchgeführt, jedoch hat sich die Situation durch die kürzlich erfolgte</p>	<p>Bei dieser Maßnahme handelte es sich um eine erforderliche Durchforstung der Landesforsten SH. Eine solche Maßnahme ist waldbaulich erforderlich und u.a. für die Verkehrssicherungspflicht wichtig.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Rodung von Waldflächen im Rantzauer Forst zwischen der Straße Schleswiger-Hagen und dem Autobahnzubringer Kohtla-Järve-Straße geändert.</p> <p>Zudem ist der Fluglärm laut Baudezernent Herrn Bosse bei den Messungen in keinster Weise berücksichtigt! Hier ist eine deutlich gestiegene Belastung zu sehen, da neben der gestiegenen Zahl an Flugbewegungen die seit einigen Jahren eingeführten Flachstarts meist direkt über das (auch schon vorhandene) Wohngebiet ausgeführt werden, statt wie vorgesehen, nördlich der Kohtla-Järve-Straße. Die Lärm-Messtation an der Grundschule liefert dazu oft keine Daten.</p> <p>Ebenso ist eine Messung der Lärmbelastung des Umspannwerkes abhängig von der Witterung. Bei Feuchtigkeit auf den Leitungen entstehen andere Frequenzen, als im Regelbetrieb. Diese werden subjektiv als sehr störend empfunden.</p> <p>Zusätzlich wird durch die vorgeschlagene dichte Bebauung und damit steigenden Berufsverkehr, Zulieferung, Entsorgung, Besucher und Lage der Balkone und Parkflächen eine gesteigerte Lärmemission für die bisherigen Bewohner der angrenzenden Bestandsbebauung der Fläche VV1 unvermeidbar sein.</p>	<p>Im Rahmen des Planverfahrens wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt. Aus dieser geht dann hervor, ob und in welchem Maße Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich sind.</p> <p>Grundsätzlich ist im Zuge eine Bauleitplanverfahrens sicherzustellen, dass gesunde Wohn- und Verhältnisse gewährleistet sind. Es gelten gesetzliche Vorgaben zum Lärmschutz; diese sind einzuhalten.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>				
23.7		<p>Monitoring zur Überwachung der Umweltqualität:</p> <p>Für die Bereiche W1 und W1a konnte keine sichere Prognose aufgrund von Erkenntnisunsicherheiten und unzureichenden Daten abgegeben werden konnten. Es sollte daher ein Konzept zur Überwachung der Umweltqualität erstellt werden.</p>		●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Dabei sollten die Umweltbelange Menschen, Pflanzen, Biodiversität und Grundwasser gemonitort werden. Zusätzlich wäre auf Grund der Gebietsentwicklung seit der Umweltprüfung vor mehr als 10 Jahren der Belang „Tier“ mit in die laufende Prüfung aufzunehmen.</p> <p>Eine Kontrolle ist bis heute soweit bekannt nicht erfolgt, es liegen hierzu keine Belege der Stadt Norderstedt vor!</p> <p>Hier besteht somit erheblicher Handlungsbedarf bereits vor der Aufstellung eines Bebauungsplanes!</p>	<p>Um unkalkulierbare Veränderungen der Lebensraumqualität erkennen zu können, die kumulativ aus der Siedlungs- und Verkehrsflächenentwicklung Norderstedts resultieren, und um negative Entwicklungen ggf. rechtzeitig entgegensteuern zu können, wurde ein Flächennutzungsplan-Monitoring etabliert. Dazu wurden von 2011 bis 2014 Basisaufnahmen zu verschiedenen Indikatoren durchgeführt. Aufbauend auf den Ergebnissen dieser Aufnahmen liegt seit 2016 ein praktikables FNP-Monitoringsystem vor. Die Untersuchungen zu den Indikatoren werden gemäß dem Konzept in den vorgegeben Abständen durchgeführt und deren Ergebnisse fließen in laufende Planungen der Stadt Norderstedt ein.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>				
23.8		<p>Alternativen:</p> <p>Zum Erhalt des Siedlungscharakters und Eingliederung als abschließender Randbereich der Babauung zu Feldmark wäre eine Geschossflächenzahl von 0,2 bis maximal 0,6 erstrebenswert. Eine dann mögliche Bebauung mit Einfamilienhäusern oder Doppelhäusern, die sich in die bestehende Struktur nach Größe und Höhe, als auch Gartenfläche eingliedern, würde eine deutlich Ressourcen schonendere Nutzung zulassen.</p> <p>Die sich aus dem Geschosswohnungsbau ergebenden massiven Probleme der Gründung, Ver- und Entsorgung sowie die deutlich höheren Erschließungskosten könnten entfallen.</p>	<p>Der hohe Flächenanspruch bei einer Bebauung mit Einfamilien- und Doppelhäusern ist nicht ressourcenschonend und entspricht nicht den Ansprüchen einer nachhaltigen Entwicklung.</p> <p>In der Umgebung befinden sich entlang des nördlichen Abschnitts der Ulzburger Straße Reihenhäuser, Einfamilien- und Doppelhäuser, aber auch Geschosswohnungsbau. Ein einheitlicher Quartierscharakter ist somit nicht gegeben.</p> <p>Der vorhandene Geschosswohnungsbau weist zwei Vollgeschosse mit aufgebautem</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Zudem wäre so die Förderung des sozialgeförderten Wohneigentums möglich, um auch den Bedürfnissen dieser Zielgruppe gerecht zu werden.</p>	<p>Dachgeschoss auf. Eine dreigeschossige Bebauung mit Staffelgeschoss, wie sie die Varianten 1 und 2 vorsehen, übersteigt die in der Umgebung vorhandene Bebauung.</p> <p>Grundsätzlich ist aber eine höhere Dichte als die bisher vorhandene denkbar. Aus gesamtstädtischer Sicht sind insbesondere die Bereiche, die über eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr verfügen, einer baulichen Entwicklung zuzuführen. Die fußläufige Erreichbarkeit zur AKN-Haltestelle Haslohfurth macht diese Wohnbaufläche für eine bauliche Entwicklung nach wie vor sinnvoll.</p> <p>Auch in Anbetracht der heute besonders hohen Wohnraumbedarfe ist eine etwas höhere Dichte als die bisher vorhandene anzuordnen. Aus städtebaulicher Sicht ist eine Bebauung mit zweigeschossigen – punktuell auch dreigeschossigen – Gebäuden anzustreben. Ziel soll eine durchmischte Bebauung mit Einzel-, Doppel- und Mehrfamilienhäusern sein.</p> <p>Die Stellungnahme findet in der weiteren Planung keine Berücksichtigung.</p>				
23.9		<p>Eine andere Alternative stellt die nächste Änderung des Flächennutzungsplanes und Ausweisung des Gebietes W1 als Landschaftsschutzgebiet zur Entwicklung einer ökologisch bedeutenden Fläche dar.</p> <p>Hier besteht wie bereits im Flächennutzungsplan 2020 dargestellt ein erhebliches Entwicklungspotential für diese im</p>	<p>Durch die politisch beschlossene 6. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde der Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Ausweisungen zum Landschaftsschutzgebiet können gemäß der Rechtslage nur durch den Kreis Segeberg erfolgen. Der in Rede stehende Bereich ist zudem vom Kreis Se-</p>			●	

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Sinne des Naturschutzes wertvolle Fläche zur Sicherung als Verbundraum bzw. die Möglichkeit eine Fläche für Kompensationsmaßnahmen zu schaffen.</p> <p>Als Anwohner und Bürger dieser Stadt bin ich der Auffassung, dass dieses Bauvorhaben nicht dem Wohl der Allgemeinheit dient, für neue und bisherige Nachbarn wenig Lebensqualität bietet und ökonomisch wie ökologisch nicht sinnvoll ist.</p> <p>Die aufgezeigten Alternativen bieten eine Nachhaltige und sozial verträgliche Lösung.</p>	<p>geberg nicht für eine Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet vorgesehen.</p> <p>Die Stellungnahme kann nicht berücksichtigt werden.</p>				
24.1	Privater Einwender 24.01.2019	<p>Bürgergespräch zum Bebauungsplan 332, Südlich Schleswiger Hagen, vom 24.01.2019, Themenkomplexe u.a. :</p> <p>1. zusätzliche Lärmbelastungen und 2. Anstieg des Grundwasserspiegels</p> <p>Sehr geehrte Oberbürgermeisterin Frau Roeder,</p> <p>im Zusammenhang mit der geplanten Bebauung im Schleswiger Hagen möchte ich hier zwei Dinge zum Ausdruck bringen, die in der letzten Zeit - <u>unter anderem</u> - meinen Unmut erzeugt haben.</p> <p>1. Zum einen die zu erwartende zusätzliche Lärmbelastung und 2. zum anderen der zu erwartende Anstieg des Grundwasserspiegels.</p> <p><u>Thema Lärm:</u> Der 1. Stadtrat, Herr BOSSE, äußerte sich am 29.10.2018,</p>	Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>auf der öffentlichen Informationsveranstaltung zum Bebauungsplan 332, im Steertpoggsaal, dahingehend sinngemäß, das Norderstedt eine wachsende Stadt sei und dass <u>Veränderungen</u> nach einem <u>Zeitraum</u> von <u>mehr als 30 Jahren</u> nun mal ganz normal sind .</p> <p>Wir könnten <u>nicht</u> erwarten, dass sich um uns herum <u>nie</u> etwas verändern würde.</p> <p>Dazu möchte ich sagen, dass es vor mehr als 30 Jahren tatsächlich hier am Stadtrand noch sehr grün, dicht bewaldet und schön ruhig war. Es gab damals auch kaum jemanden der so weit raus wollte, weg vom <u>Ochsenzoll</u> und <u>Herold-Center</u>, ohne U-Bahn, keine Einkaufsmöglichkeiten und dann noch mit einer AKN-<u>Bedarfshaltestelle</u>, nur der Feldmark zur Liebe.</p> <p>Hier hat sich in den letzten Jahren sehr wohl so <u>einiges</u> verändert und das <u>nicht alles zum Vorteil</u> der hier lebenden Menschen.</p> <p>Und daher möchte ich hiermit dem 1. Stadtrat Herrn BOSSE, hinsichtlich seiner Beurteilung unseres Wohnbereiches, <u>entschieden widersprechen</u>.</p> <p>Wir leben hier nicht seit mehr als 30 Jahren auf einer Art „Insel der Glück-Seeligkeit“ !</p> <p>Anscheinend sind sich die Betreiber und Befürworter dieses Bauprojektes nicht im vollen Umfang darüber im Klaren, welchen Lärm die Vielzahl der Flugzeuge verursachen, insbesondere der Airbus A 380, die fast täglich allesamt über unseren Häusern mit vollem Schub durchstarten.</p>					

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>Direkt über unseren Köpfen befindet sich die lärmintensive Steig-Phase und die ist beim monströsen A 380 so heftig, dass jedes Gespräch, Radiomusik oder Nachbars Rasenmäher übertönt wird. Wir sind darüber sehr genervt und verärgert.</p>					
24.2		<p><u>Das war nicht immer so.</u> Früher stiegen die Flugzeuge schon viel früher steil an und hatten daher bereits eine <u>lärmverträgliche</u> Höhe erreicht, wenn diese über dem Schleswiger Hagen ihre Kurve flogen.</p> <p>Ich möchte Sie, Frau Oberbürgermeisterin, daher bitten, sich für eine Verringerung des Fluglärms für alle einzusetzen und prüfen zu lassen, ob in dem geplanten Neubaugebiet Schallschutzmaßnahmen, wie z.B. verstärkte Fensterscheiben, eingebaut werden sollten und bereits bestehende Haushalte entsprechend nachzurüsten sind.</p> <p>Derartiger Fluglärm, der je nach Startbahn , täglich zwischen <u>06:00 Uhr morgens und 23:00 Uhr</u> abends stattfindet, ist meines Erachtens auf die Dauer <u>gesundheitsgefährdend</u>, wahrscheinlich sogar eher schon <u>gesundheitsschädlich</u>.</p> <p>Aber das Schlafen bei offenem oder auch nur gekipptem Fenster ist im Schleswiger Hagen ohnehin seit geraumer Zeit kaum mehr möglich, es sei denn man ist bereits hörgeschädigt.</p> <p>Seitdem das Umspannwerk an der AKN-Linie <u>um ein Vielfaches erweitert</u> wurde, ist an einen ruhigen und erholsamen Schlaf nicht mehr zu denken. Trotz einer errichteten, kleinen „Schallmauer“, durchdringt das „Sirren“ und „Summen“ der <u>Transformatoren</u> die Nacht und dringt bis zu unseren Häuser vor.</p>	<p>Im Rahmen des Planverfahrens wird eine lärmtechnische Untersuchung erstellt. Aus dieser geht dann hervor, ob und in welchem Maße Maßnahmen zum Lärmschutz erforderlich sind.</p> <p>Grundsätzlich ist im Zuge eine Bauleitplanverfahrens sicherzustellen, dass gesunde Wohn- und Verhältnisse gewährleistet sind. Es gelten gesetzliche Vorgaben zum Lärmschutz; diese sind einzuhalten.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p><u>Auch das war nicht immer so.</u> Das kleine Umspannwerk Friedrichsgabe hat man kaum wahrgenommen. Als Lärmschutz diente zu dieser Zeit eine später im Zuge der Erweiterung abgeholzte Birkenwaldfläche.</p>					
24.3		<p>Welche negativen Auswirkungen möglicherweise zukünftig, die im Zuge dieser Erweiterung, unmittelbar in unserer Nähe neu errichteten Strommasten und deren Hochspannungsleitungen haben, kann ich nicht ausreichend beurteilen. Eines steht jedoch schon jetzt fest, ein <u>Zugewinn</u> für das <u>Landschaftsbild</u> sind diese <u>nicht</u>.</p> <p>Die Verlängerung der Schleswig Holstein Straße (L 326) bis zur A 7, als Autobahnzubringer, konnten wir Anwohner in ihrer ureigensten Planung als sogenannter „Fleischerhaken“, der direkt hinter unseren Wohnhäusern verlaufen sollte, erfolgreich verhindern.</p> <p>Realisiert wurde dann die Kothla-Järve-Straße (K 113) mit Brückenführung über die AKN-Gleise, quer durch den Wald, was mit erheblichen Abholzungen verbunden war. Den Straßenlärm dieses Autobahn-Zubringers kann man <u>nicht</u> überhören, wenn die Windrichtung stimmt.</p> <p>Abgesehen davon wurde der Verkehr auf der Ulzburger Straße in den vergangenen Jahren nicht weniger. Auf dieser <u>Hauptverkehrsader</u> findet sich ein enormer Teil des Fahrzeugverkehrs wieder, der sich zwischen Nord und Süd, also Norderstedt, Kaltenkirchen und Henstedt-Ulzburg, sowie zur Autobahnanschlussstelle Quickborn mit umliegenden Wohngegenden und Gewerbe bewegt.</p>	<p>Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist sicherzustellen, dass gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet werden können; hierbei sind auch die in der Nähe befindlichen Leitungsmasten zu berücksichtigen.</p> <p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
24.4		<p>Und nun sollen bis zu 90 zusätzliche Wohneinheiten in der kleinen Straße „Schleswiger Hagen“, in der Feldmark, gebaut werden, als gäbe es dort nicht schon genug Lärm und Einschnitte in die Natur.</p> <p>(Im Übrigen wurde vor wenigen Wochen unser Waldstück derart ausgeforstet und so gelichtet, dass man nun fast ungehindert bis zur Kothla-Järve-AKN-Überführung durchsehen kann.)</p> <p><u>90 Haushalte</u> werden erfahrungsgemäß etwa 180 Autos bedeuten, da heutzutage, bei ehrlicher Betrachtungsweise, jedem Haushalt ein Erst- und ein Zweitwagen zugerechnet werden muss.</p> <p>Derzeit haben wir dort 20 Haushalte mit maximal 40 PKW, die in den Schleswiger Hagen ein- und ausfahren.</p> <p>Über diesen zusätzlichen Verkehrslärm, zu den bereits jetzt bestehenden Lärmbelastungen, mag ich gar nicht weiter nachdenken.</p> <p>Ein Ausbau der kleinen Anwohnerstraße „Schleswiger Hagen“ wäre unerlässlich und würde zudem weitere <u>park & ride-Nutzer</u> zur Bahnstation Haslohfurth anziehen, sowie die Frage aufwerfen, wie sich wohl die Verkehrssituation im <u>Einmündungsbereich</u> der Ulzburger Straße entwickeln wird?</p>	<p>Bei dieser Maßnahme handelte es sich um eine erforderliche Durchforstung der Landesforsten SH. Eine solche Maßnahme ist waldbaulich erforderlich und u.a. für die Verkehrssicherungspflicht wichtig.</p> <p>Im weiteren Planverfahren wird sowohl eine lärmtechnische Untersuchung erstellt, die sich u.a. auch dem Verkehrslärm befasst, als auch eine Verkehrsgutachten, das sich mit dem Verkehrsaufkommen sowie deren Abwicklung befasst.</p> <p>Die Stellungnahme wird berücksichtigt.</p>	●			
24.5		<p>Anzumerken bleibt an dieser Stelle auch, dass es während der wohl <u>2-jährigen Bauphase</u> außerdem ständige <u>Lärmbelästigungen</u> durch die Vielzahl der <u>Baufahrzeuge</u> geben dürfte.</p> <p>Ich muss also <u>feststellen</u>, egal in welche Himmelsrichtung man sieht, dass es in den letzten Jahren <u>sehr wohl eine Reihe von Veränderungen</u> im Bereich Schleswiger Hagen</p>	<p>Die Ausführungen werden zur Kenntnis genommen.</p>				●

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>gegeben hat und das sind mehr negative als positive, wie der</p> <ul style="list-style-type: none"> - neue Fuß- und Radweg neben den AKN-Gleisen, - der Fahrradunterstand an der Bahnstation und - der ALDI und EDEKA-Einkaufsmarkt an der Quickborner Straße. <p>Frau Bürgermeisterin, bitte denken auch Sie darüber nach und versuchen Sie mit uns Abhilfe bzw. vertretbare Lösungen zu finden.</p>					
24.6		<p><u>Thema Grundwasserspiegel:</u></p> <p>Abschließend möchte ich auch auf den zu befürchtenden <u>Anstieg des Grundwasserspiegels</u> im Umfeld des geplanten Baugebietes zu sprechen kommen.</p> <p>Ich bin <u>kein Fachmann</u>, dennoch habe ich Angst, dass der Grundwasserspiegel im Schleswiger Hagen <u>nicht unerheblich</u> ansteigen wird, wenn die Mehrfamilienhäuser in dem geplanten Baugebiet mit Keller- und <u>Tiefgaragenplätzen</u> gebaut werden.</p> <p>Der Grundwasserspiegel lag bei uns schon immer <u>sehr dicht</u> unter der Kellersohle.</p> <p>Die zu erwartende Grundwasserverdrängung hätte wahrscheinlich zur Folge, dass unsere <u>Kellerräume feucht</u>, wenn nicht sogar ein gutes Stück <u>überflutet</u> werden. Davor haben wir alle berechtigterweise <u>große Angst</u> !</p> <p>Das bitte ich zu verhindern ! Dafür haben wir uns nicht Eigentum gekauft und erhalten es seitdem pfleglich. Solche Probleme lassen sich sicher <u>vorher</u> erkennen und verhindern. Bitte keine späten Einsichten und Nachbesserungen, wenn</p>	<p>Im Zuge des weiteren Bauleitplanverfahrens wird ein Grundwasser- und Bodengutachten erstellt, das diese Thematik zum Inhalt haben wird. Aus einem solchen Gutachten geht schließlich hervor, ob und inwieweit Maßnahmen erforderlich werden.</p> <p>Die Stellungnahme wird im weiteren Verfahren berücksichtigt.</p>	●			

Lfd. Nr.	Schreiben von/ vom	Anregung	Abwägungsvorschlag	berücksichtigt	teilweise berücksichtigt	nicht berücksichtigt	Kenntnisnahme
		<p>„das Kind buchstäblich ins Wasser gefallen ist“.</p> <p>Auch zu diesem Punkt bitte ich Sie um <u>Ihr Verständnis und Ihre volle Unterstützung.</u></p> 					

Gez. Sasse

2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.

5. Ø den Fachdienststellen zur Kenntnis per Mail